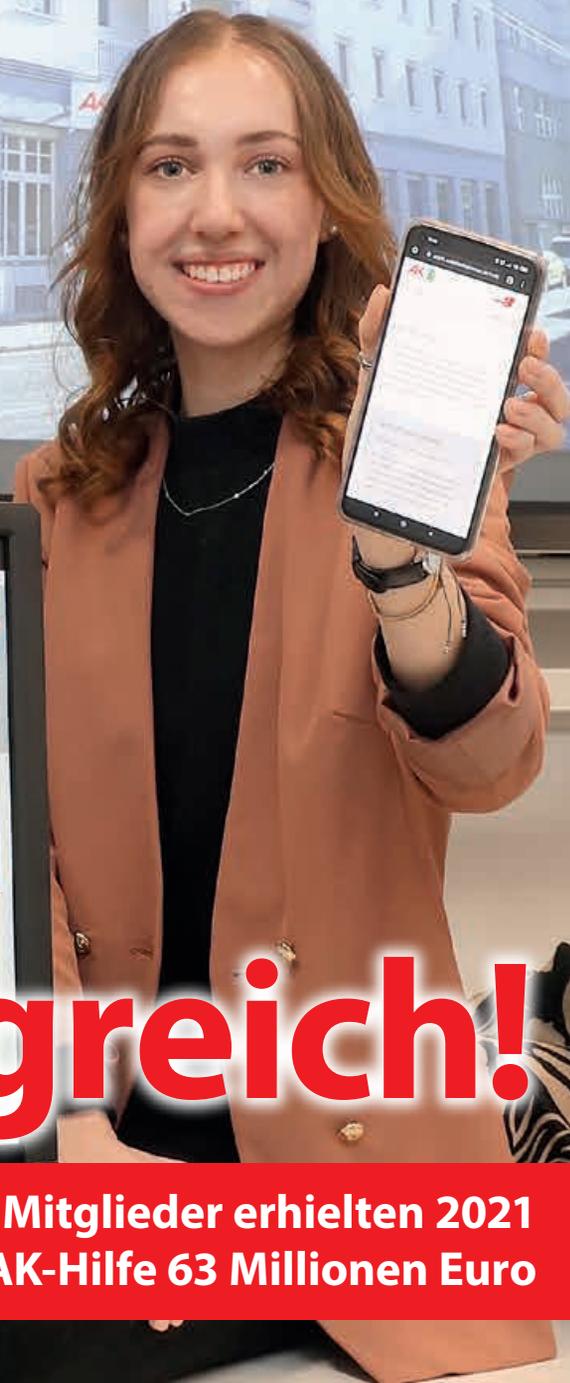


Nr. 1/Februar 2022 | www.akstmk.at

ZAK

MEIN AK MAGAZIN MIT ACARD JOURNAL

AK-RADBÖRSE
 Aktuelle Infos auf www.akstmk.at/rad
VERSCHOBEN AUF 13. & 14. MAI



ÖGB AK Kontakte & Telefonnummern

Die Nummer 1 Infoseite für ArbeitnehmerInnen: jobundcorona.at

CORONA EINREISE CHECK
Das gilt, wenn Sie heimkommen!

Arbeiterkammer und ÖGB sorgen dafür, dass die Seite jobundcorona.at auf dem neuesten Stand ist. Und auch auf einer anderen Ebene sind die Österreichische Gewerkschaftsbund aktiv. In politischen Gesprächen vertreten sie die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sorgen für bessere Regelungen für die Beschäftigten durch...

Stand: 31.1.2022

Erfolgreich!

Mitglieder erhielten 2021 dank AK-Hilfe 63 Millionen Euro

zak inhalt

- 4 **AK-Steuerspartage** im März 2022
- Beruf & Recht**
- 5 **jobundcorona.at:** Immer am neuesten Stand
- 6 **Privathandy** beruflich nutzen: Wer haftet?
- 8/9 **Betriebsreportage:** ARBÖ
- 10 **Beim Spielen** Digital-Fähigkeiten erlernen
- 11 **Feuer und Flamme** für Elementarpädagogik
- 12 **Corona:** Frauen gehen über ihre Grenzen
- 13 **Firma kündigte** Vater in Elternzeit
- 14 **Lohnnebenkosten:** Sie sichern unser soziales Netz
- Leben & Konsum**
- 15 **Coaching-Fälle:** Raten statt Reichtum
- 16 **Falsche Finanzsanierer** locken mit Krediten
- 17 **Geld zurück** wegen abgebrochener Skisaison
- 18 **Elektrobürsten** auf den Zahn gefühlt
- 19 **Pflegegeld** wurde erhöht
- Bildung & Wissen**
- 20 **AKtiv Lernen** wichtiger denn je
- 21 **Mobbing nimmt zu:** Corona als Beschleuniger
- 22 **Unfall im Praktikum:** 2.500 Euro Schadenersatz
- 23 **Studieren** macht derzeit keine Freude
- 24 **Ernährungstipps:** Zu viel Gewicht
- 25 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 26 **Zeitreise:** 100 Jahre Angestelltengesetz
- 27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at

Arbeiterkammer Steiermark

AK auch 2021 erfolgreich für ihre Mitglieder da

Die Beratungstätigkeit der steirischen Arbeiterkammer war auch 2021 überaus gefragt: Mit knapp 261.000 Auskünften war die Nachfrage auch im zweiten Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie überdurchschnittlich hoch. Die für die AK-Mitglieder erstrittenen Beträge erreichten die stolze Summe von 62,6 Millionen Euro.

Ob in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialrecht, Arbeitnehmerschutz, Steuern, Bildung, Pflege oder Gleichstellung: Die Rechtsauskünfte der steirischen Arbeiterkammer schlossen an die Rekordzahlen des Jahres 2020 an, auch wenn sie diese nicht ganz erreichten, berichtet Direktor Wolfgang Bartosch: „Es war uns ein Anliegen, unser Service- und Beratungsangebot in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, selbstverständlich mit strengen

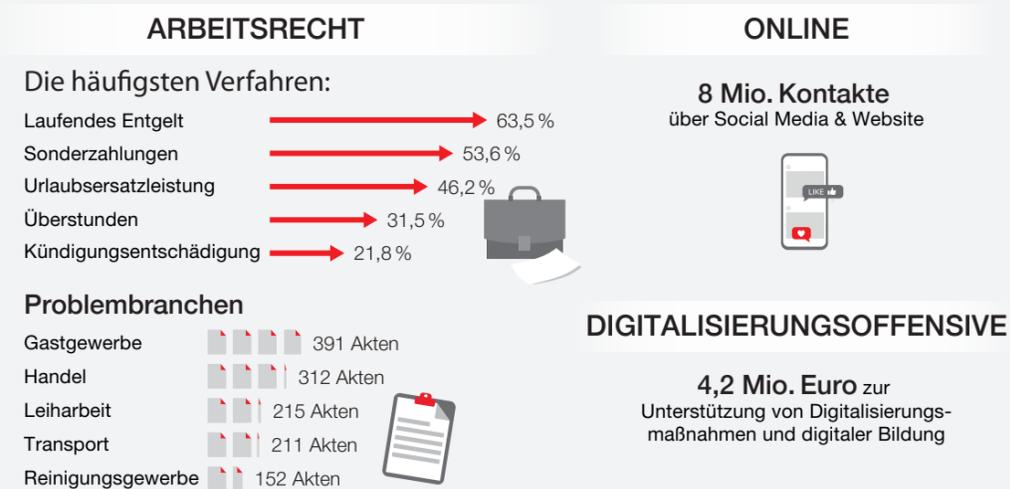
Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz sowohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch unserer Kundinnen und Kunden.“

Überaus erfolgreich war die AK auch im abgelaufenen Jahr in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen. Insgesamt wurden in diesem Bereich 13,2 Millionen Euro erstritten, 8,8 Millionen da-



In der AK-Beratung herrschte auch im 2. Corona-Jahr Hochbetrieb.

Leistungen für die Mitglieder der AK 2021



APA-AUFTRAGSGRAFIK Auftraggeber, Quelle: AK Steiermark

von auf gerichtlichem Weg. Die „Hitliste“ der Problembranchen führte auch im Vorjahr das Gastgewerbe an.

Sozialrecht
In Sozialrechtssachen erreichte der Vertretungserfolg 27,8 Millionen Euro. Der Großteil entfiel auf vor Gericht erstrittene Pensionsleistungen. Insgesamt wurden im Vorjahr 1.913 Klagen eingebracht.

Insolvenzen
Wenngleich im Vorjahr Großinsolvenzen mit einer Ausnahme (siehe Grafik) weitgehend ausblieben, bekamen 1.549 von Insolvenzen betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch den von AK und ÖGB getragenen „Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer“ (ISA) vertreten wurden, in Summe 18,7 Millionen Euro aus dem Insolvenzentgelt-Fonds. Um kurzfristige Engpässe zu vermeiden, bevorschusste die AK für 922 Betroffene Ansprüche in Höhe von 1,36 Millionen Euro.

Konsumentenschutz
Rund ein Drittel der Auskünfte im Konsumentenschutz betrafen den Beratungsbereich „Wohnen“. Die Anfragen zum Thema Reisen erreichten zwar nicht das Niveau des Ausnahmejahres 2020, lagen aber deutlich über dem langjährigen

Durchschnitt. In Streitfällen wurde rund 1 Million Euro erreicht.

Steuern
Eine deutlich gestiegene Nachfrage registrierten die Steuerexpertinnen und -experten der AK. Mit ihrer Hilfe holten sich Lohnsteuerpflichtige 1,9 Millionen Euro vom Finanzamt zurück. Als voller Erfolg erwiesen sich dabei die corona bedingt auf Herbst verschobenen Steuerspartage.

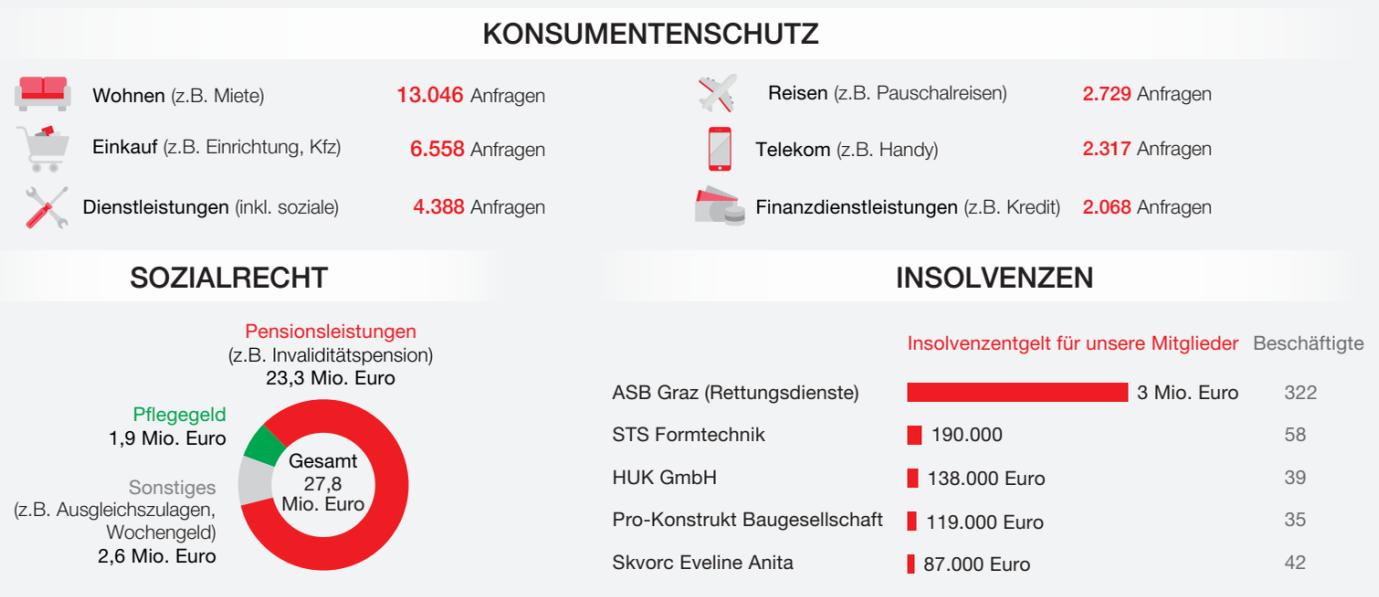
Unterstützung und Information
Neben den für ihre Mitglieder erkämpften Beträgen unterstützt die AK ihre Mitglieder auch mit Förderungen – von der Pendlerbeihilfe über den Bildungsscheck bis zur Schul- und Studienbeihilfe. Allein im Rahmen der AK-Digitalisierungsoffensive flossen 4,2 Millionen Euro für betriebliche Projekte sowie für digitale Aus- und Weiterbildung. Zu erwähnen sind auch die vielen Beratungsleistungen wie etwa die Infofrühstücke der Abteilung für Frauen und Gleichstellung. Neben sieben Ausgaben der ZAK und 34 Presseausendungen informierte die AK ihre Mitglieder auch digital: Die AK-Social-Media-Seiten wurden 5,5 Millionen Mal aufgerufen, die AK-Steiermark-Website 2,2 Millionen Mal, zudem haben rund 10.500 Menschen einen der AK-Newsletter abonniert. BH DW



Dauerbrenner im Konsumentenschutz waren Fragen zum Thema Wohnen.



Trotz Pandemie waren AK-Mitglieder im Empfangsbereich willkommen.



Arbeitnehmerveranlagung: Viel Geld vom Finanzamt

Die Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“) besichert den Steuerpflichtigen im Schnitt eine Rückzahlung von 600 Euro. In Einzelfällen können aber wesentlich höhere Beträge herauskommen, zeigen die Erfahrungen der AK-Steuerpartage.

„Einem Steuerpflichtigen wurden mehr als 11.000 Euro an Steuern zurückbezahlt. Dieser Betrag ergab sich aus der Veranlagung für fünf Jahre aus dem Alleinverdienerabsetzbetrag, eine weitere Steuerzahlerin lukrierte aus dem Familienbonus für drei Kinder für zwei Jahre 6.500 Euro“, berichtet AK-Steuerexperte Bernhard Koller von den AK-Steuerpartagen im September des Vorjahres: „Aber auch abgesehen von derartigen Highlights zahlt sich die Arbeitnehmerveranlagung im wahrsten Sinne des Wortes aus.“ Gehe man

davon aus, dass rund 10 Prozent der Steuerpflichtigen keinen Steuerausgleich durchführen und auch nicht von der automatischen Veranlagung erfasst sind (z.B. AlleinverdienerInnen bzw. AlleinerzieherInnen), ließen allein die Steuererinnen und Steuerer für Jahr knapp 48 Millionen Euro liegen, wirbt Koller für die Arbeitnehmerveranlagung. Sofern es die Corona-Lage zulässt, bieten die Steuerexpertinnen und Steuerexperten der Arbeiterkammer Steiermark im Rahmen der Steuerpartage im März (*Termine*

siehe untenstehender Kasten) ihre Unterstützung an.

Homeoffice

Die häufigsten Fragen stellen sich in Zusammenhang mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten für das Homeoffice, sofern sie nicht von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber bestritten werden, sowie im Zusammenhang mit dem Familienbonus. Beim Homeoffice seien grundsätzlich Anschaffungskosten für die technische Ausstattung (Laptop, Drucker etc.) und auch die Büroausstattung absetzbar. Dazu komme eine Pauschale von 3 Euro pro Homeoffice-Tag für Heizungs-, Strom- oder Internetkosten im Höchstausmaß von 100 Homeoffice-Tagen pro Jahr. Zu beachten sei, dass nur „volle“ Homeoffice-Tage geltend gemacht werden können. Unterbricht etwa ein Kundenbesuch das Homeoffice, gebührt keine Pauschale.

Familienbonus

Was den Familienbonus betrifft, geht es häufig um die optimale, den Familien- und Einkommensverhältnissen angepasste Umsetzung. Sollte der Familienbonus bereits mit der Gehaltsauszahlung lukriert worden sein, müsse dennoch in der Arbeitnehmerveranlagung darauf hingewiesen werden, warnt Koller, da ansonsten eine Steuernachzahlung drohe.

Thermische Sanierung

Ab heuer sind auch Kosten für thermische Sanierungsmaßnahmen und Heizkesseltausch absetzbar. Sie können allerdings erst im Nachhinein – also mit der Veranlagung ab 2023 – geltend gemacht werden. Es empfehle sich daher, entsprechende Belege zu sammeln, lautet Kollers Rat.

Anmeldungen zu den Steuerpartagen sind ab sofort unter 05 7799-2507 möglich.

Steuerpartage 2022

Graz

10. März, 13 – 17 Uhr
11. März, 10 – 14 Uhr
15. März, 14 – 20 Uhr
18. März, 10 – 14 Uhr
22. März, 14 – 20 Uhr
25. März, 10 – 14 Uhr

Murau

16. März, 14 – 18 Uhr

Zeltweg

17. März, 14 – 18 Uhr

Hartberg

17. März, 14 – 18 Uhr

Fürstenfeld

9. März, 14 – 18 Uhr

Deutschlandsberg

21. März, 14 – 18 Uhr

Bruck

9. März, 14 – 18 Uhr

Leoben

21. März, 14 – 18 Uhr

Liezen

14. März, 14 – 18 Uhr

Weiz

23. März, 14 – 18 Uhr

Voitsberg

14. März, 14 – 18 Uhr

Mürzzuschlag

23. März, 14 – 18 Uhr

Leibnitz

16. März, 14 – 18 Uhr

Feldbach

24. März, 14 – 18 Uhr

Anmeldung: 05 7799-2507



Die AK-Steuerexpertinnen und Steuerexperten führten bei den Steuerpartagen 2021 rund 1.400 Beratungen durch.

Beruf & Recht

Seite 5 – 14



Ständig im Büro mit einer Maske sitzen? Das ist derzeit vorgeschrieben, falls es Kontakt zu anderen gibt und keine Trennwand vorhanden ist.

jobundcorona.at: Immer am neuesten Stand

Die Corona-Regeln am Arbeitsplatz ändern sich in kurzen Abständen. Auf [jobundcorona.at](https://www.jobundcorona.at) sind immer die aktuellen Bestimmungen zu finden – etwa auch dazu, wenn in Unternehmen noch strengere Maßnahmen gelten sollen als gesetzlich vorgeschrieben sind.

Am Arbeitsplatz gilt 3G, das heißt alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Zusätzlich muss eine FFP-Maske an allen Orten getragen werden, wo ein physischer Kontakt zu anderen Personen möglich ist oder das Risiko einer Infektion nicht durch Trennwände oder andere Maßnahmen minimiert ist. Das ist der Stand der Vorschriften Ende Jänner, zu denen es auch mehrfach Ausnahmen gibt.

jobundcorona.at

„Die aktuellen Bestimmungen sind auf der von ÖGB und Arbeiterkammer betriebenen Website [jobundcorona.at](https://www.jobundcorona.at) zu finden“, sagt Wolfgang Nigitz. Der AK-Experte weist darauf hin, dass es dort auch Antworten auf fast alle Fragen im Zusammenhang mit Corona und Arbeitswelt gibt.

Strenger als das Gesetz

Was ist aber, wenn im eigenen Unternehmen die Regeln noch strenger als vorgeschrieben sind? Nigitz: „Der Arbeitgeber darf in begründeten Fällen strengere Regeln erlassen, als in der Verordnung vorgesehen sind.“ Der Experte weiß etwa von Firmen, in denen der PCR-Test nur für 48 Stunden anerkannt wird. In vielen Unternehmen müssen auch Geimpfte und Genesene Covid-Tests vorweisen. „Hier gilt, dass der Zeitaufwand für die Tests als Arbeitszeit

gewertet werden muss“, sagt Nigitz und betont, dass das aber nur für jene gilt, die nachweislich bereits immunisiert sind: „Alle anderen müssen in der Freizeit zum Test, weil eben 3G am Arbeitsplatz Vorschrift ist.“

Kontrollen im Betrieb

Arbeitgeber sind zu stichprobenartiger Kontrolle der 3G-Vorschrift verpflichtet. AK-Jurist Nigitz sagt, dass in manchen Unternehmen weit darüber hinaus kontrolliert wird: „Es besteht keine Pflicht des Arbeitgebers, flächendeckende Kontrollen, womöglich noch unterstützt durch elektronische Verarbeitung der Ergebnisse, durchzuführen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf der Arbeitgeber aber die Daten seiner Beschäftigten nur verarbeiten, wenn die datenschutzrechtlichen Grundregeln erfüllt sind.“

Privathandy beruflich nutzen: Wer haftet bei Schäden?

Für seinen Nebenjob als Fahrradzusteller musste ein junger Grazer sein privates Smartphone verwenden. Nachdem dieses beim Einsatz im Dienst kaputtging, weigerte sich sein Chef, den Schaden zu erstatten, und schickte ihn unbezahlt auf Urlaub.

Der 21-Jährige war bei einem Grazer Essenszustelldienst als Fahrradbote Teilzeit beschäftigt. Arbeitskleidung und Rad bekam er gestellt, für die Abwicklung der Bestellungen musste er aber sein eigenes Smartphone verwenden. Bei einer Dienstreise fiel dieses aus der Vorrichtung am Rad und ging kaputt. Sofort teilte der Grazer den Vorfall seinem Arbeitgeber mit. Sein Chef war jedoch nicht bereit, für den Schaden aufzukommen. Ab diesem Zeitpunkt wurde der 21-Jährige auch nicht mehr eingesetzt.

Unbezahlt Urlaub abgerechnet

Zwei Wochen später folgte die schriftliche Kündigung, woraufhin sich der 21-Jährige an die AK wandte. Bei der Prüfung der Endabrechnung zeigte sich, dass

der Arbeitgeber die Zeit bis zum Ausspruch der Kündigung als unbezahlten Urlaub abgerechnet hatte. „Urlaub ist zu vereinbaren und kann nicht einseitig und ohne Zustimmung des Beschäftigten angeordnet werden“, so AK-Arbeitsrechtsexperte Lorenz Kavallar.

Zusätzlich hatte der Fahrradbote Anspruch auf Schadenersatz, da er während der Erbringung der Arbeitsleistung sein Handy „im Interesse und zum Nutzen des Unternehmens verwendet hatte“. Nachdem sich der Arbeitgeber jedoch weiterhin querstellte, wurde erfolgreich Klage eingebracht: Der 21-Jährige erhielt sein ausstehendes Entgelt sowie einen Schadenersatz für das kaputte Handy in Höhe von insgesamt rund 1.300 Euro.



©dikushin - stock.adobe.com

Wird das Privathandy für die Arbeit verwendet, gilt abzuklären, ob die Firmenleitung bei Schäden haftet.

www.akstmk.at/recht

Mehr zum Thema

Konzern änderte still Abfertigung

Über 20 Jahre arbeitete eine Weizerin in einem Konzern als Büroangestellte. Trotz mehrerer Betriebsübergänge war sie durchgehend angestellt. Als es schließlich um die Auszahlung ihrer Abfertigung ging, erlebte sie eine Überraschung: Ihr Arbeitsverhältnis war ab 2006 mit „Abfertigung neu“ vom Arbeitgeber geführt worden, obwohl kein nachweislicher (schriftlicher) Übertritt aus dem „alten“ System vereinbart worden war. Wie sie in der AK-Außenstelle Weiz erfuhr, hätte die Abfertigung neu „nur“ etwa 9.600 Euro betragen, die ihr zustehende Abfertigung alt aber fast das Doppelte: rund 17.800 Euro. Eine AK-Intervention zeigte Erfolg und der Konzern zahlte die geforderte Summe nach dem „alten“ System aus. **JF**

Kilometergeld nicht ausbezahlt

Rund 1.100 Euro musste eine Leihfirma einem Bauhelfer nach einer AK-Intervention zahlen, da sie ihm das amtliche Kilometergeld schuldig geblieben war. Der in Weiz wohnhafte Arbeiter war einer Baufirma überlassen worden, für die er von 7 bis 17 Uhr auf Baustellen in Salzburg und Oberösterreich arbeitete. Er fuhr mit seinem Privatauto, da eine öffentliche Anreise pro Strecke etwa drei Stunden gedauert hätte. Da die Firma dies aber nicht angeordnet hatte, zahlte sie das Kilometergeld nicht aus. Für solche Fälle hat der Oberste Gerichtshof aber entschieden, wenn die Fahrzeit mit Öffis nicht zumutbar ist (Richtwert 1,5 Stunden pro Strecke), dann gilt die Benützung des Privatautos als angeordnet. **JF**

6.200 Euro Entschädigung

Nach dreimonatiger Teilzeitbeschäftigung – im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche – teilte ein Unternehmer seiner Assistentin schriftlich die Kündigung mit. Bei der Kontrolle der Unterlagen stellte AK-Arbeitsrechtsexperte Lorenz Kavallar fest, dass die Kündigung der 54-jährigen Grazerin frist- und terminwidrig erfolgte. Denn die beiden hatten sich geeinigt, die eigentliche sechswöchige Kündigungsfrist im Dienstvertrag auf drei Monate auszuweiten. Dies dürfte er dann „vergessen“ haben. Trotz schriftlicher Intervention des AK-Experten blieb der Unternehmer aber uneinsichtig. Erst mithilfe gerichtlicher Durchsetzung zahlte er eine Kündigungsentschädigung von rund 6.200 Euro an die 54-Jährige. **ID**

Luxushotel war knausrig zum Spitzenkoch

Luxus für den Gast – knausrig zum Personal: Ein Murauer Koch konnte erst mit der Arbeiterkammer seine Forderungen gegen ein Kitzbüheler 5-Sterne-Haus durchsetzen.

Der Murauer ist ein gestandener Spitzenkoch, der schon in den besten Häusern weltweit tätig war. In der Sommersaison letzten Jahres war er in einem 5-Sterne-Golfhotel in Kitzbühel unbefristet für 48 Stunden pro Woche als stellvertretender Küchenchef beschäftigt. Schriftlich vereinbart war, dass Überstunden gesondert abgerechnet werden.

Arbeit ohne Ende

Tatsächlich arbeitete der Obersteierer ohne Unterlass, er hatte keinen einzigen Tag Urlaub und im Schnitt kam er auf 67 Arbeitsstunden pro Woche. Nach dem arbeitsreichen Sommer verließ der Mann Anfang September das Unternehmen, doch am Ende des Monats fehlte noch immer jede Menge Geld. Andreas Guttman, Leiter der Arbeiterkammer in Murau: „Wir haben für den Mann mehr als 22.000 Euro für 320 Überstunden, Sonderzahlungen, nicht verbrauchten Urlaub und andere Ansprüche eingefordert.“ Nach mehrfachen Interventionen der Arbeiterkammer und einer Klagsandrohung bekam der Koch schließlich von dem Luxus-Hotel die volle Summe gezahlt. **SH**



©AboutLife - stock.adobe.com

Ein Spitzenkoch machte 320 Überstunden, das Geld dafür bekam er erst mit Hilfe der AK.

Überstundengeld im Krankenstand

Eine Covid-Kranke bekam im Krankenstand viel weniger gezahlt als sonst. Zu Unrecht, denn regelmäßige Überstunden müssen berücksichtigt werden.

Die Grazerin war als Reinigungskraft für 30 Stunden eingestellt worden. Tatsächlich hatte sie wochentags regelmäßig Überstunden gemacht und auch an Wochenenden gearbeitet. Aufgrund einer Covid-Infektion musste die Frau zwei Wochen lang in Quarantäne und war danach noch sechs Wochen lang krank. Während dieser Zeit erhielt sie von ihrem Unternehmen nur eine Entgeltfortzahlung für die vertraglichen 30 Wochenstunden.

AK-Juristin Verena Stiboller: „Das war nicht korrekt. Es müssen auch regelmäßig geleistete Überstunden und erhaltene Zulagen berücksichtigt werden, und zwar vom Durchschnittsverdienst der letzten 13 voll gearbeiteten Wochen.“ Die fehlenden Zahlungen in der Höhe von 790 Euro für Überstunden und Sonntagszulagen während Quarantäne und Krankenstand forderte die AK für die Grazerin erfolgreich ein. **SH**

Geld für den nicht verbrauchten Urlaub

Geld für nicht verbrauchten Urlaub gibt es auch, wenn man unberechtigt vorzeitig ausgetreten ist. Das hat der Europäische Gerichtshof entschieden.

Wer seinen Job buchstäblich hinschmeißt, ist laut Arbeitsrecht in der Regel unberechtigt vorzeitig ausgetreten. Und genau in diesem Fall der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne besonderen Grund und ohne Einhalten der Kündigungsfristen gab es bisher als „Strafe“ keinen Geldersatz für nicht verbrauchten Urlaub. Doch das widerspricht dem Unionsrecht, urteilten die EU-Höchstrichter: Die EU-Arbeitszeitrichtlinie schützt den Anspruch der Beschäftigten auf bezahlten Urlaub sowie auf eine Geldersatzleistung, wenn der Urlaub nicht verbraucht wird. Offene Urlaubstage müssen auch dann bezahlt werden, wenn bei der Beendigung die Kündigungsfrist vom Arbeitnehmer nicht eingehalten wurde. Für Austritte, bei denen Forderungen nicht verfallen oder verjährt sind, können Beschäftigte Entgelt für ihre offenen Urlaubstage nachträglich einfordern. **SH**

Bei Pannen schnell zur Stelle



Herzstück aller ARBÖ-Stellen ist die Werkstatt. Hier reparieren die KFZ Techniker Wagen aller Automarken, hier werden die beliebten Ankaufstests oder die Pickerl-Überprüfungen durchgeführt und hier in einem Nebenraum halten sich die Pannenfahrer zwischen ihren Einsätzen auf.

Rathspieker, ARBÖ



In Frauental im Bezirk Deutschlandsberg hat der ARBÖ in ein neues Prüfzentrum investiert und hilft bei Pannen oder macht Ankaufstests und Reparaturen. Im Bild (v.l.) Daniel Schreiner und sein Team mit Rene Reinisch, Monika Hinz, Mario Smid und Reinhold Scheucher.

der betriebsrat



Daniel Schreiner, Betriebsratsvorsitzender

„Bin immer erreichbar“

Das Betriebsklima beim ARBÖ sei sehr gut, sagt BRV Daniel Schreiner. Der Chef habe ein offenes Ohr für die Wünsche der Belegschaft. Vereinbarungen für eine Bildungsteilzeit oder der Antritt eines Papanonats seien kein Problem. Er sei beratend und unterstützend für die Kolleginnen und Kollegen da und immer erreichbar.

Ob Hilfe bei einer Fahrzeugpanne, Auto-Ankaufstest oder Reparatur des Wagens: Beim ARBÖ gibt es flächendeckend diese und viele weitere Serviceleistungen, die von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht werden.

Der stärkste Monat, was liegenden gebliebene Fahrzeuge betrifft, ist der Jänner. Die Jahresstatistik des ARBÖ belegt das eindeutig: 34 Prozent aller Panneneinsätze haben ihre Ursache in streikenden Batterien, dann kommen die zuletzt stark zunehmenden Elektronik-Probleme und Reifenschäden.

Hilfe für die Autofahrer
„Unsere Hauptaufgabe ist die

Hilfe für die Autofahrer, und das flächendeckend und rund um die Uhr“, sagt Peter Pegrin. Der steirische Geschäftsstellenleiter ist studierter Wirtschaftsingenieur und für 68 Beschäftigte in Graz und den 15 Prüfzentren in den steirischen Bezirken zuständig.

Boom bei Ankaufstests
Pegrin berichtet, dass seit Monaten Ankaufstests sehr oft in Auftrag gegeben werden. Der Ge-

brauchwagen sei wieder modern, und wenn vor Vertragsabschluss der Wagen genau unter die Lupe genommen wird, seien das „die besten 90 Euro an Investition, die es gibt“. Käuferinnen und Käufer hätten dann gute Argumente bei den Preisverhandlungen.

Viel zu tun wegen Corona
Die letzten beiden Jahre waren wegen Corona viel mehr Mitglieder hier in Österreich anstatt im Ausland unterwegs. Das, so der Landesstellenleiter, habe zu mehr Panneneinsätzen geführt. Noch nicht hoch ist die Zahl der Panneneinsätze bei elektrisch

betriebenen Fahrzeugen, sagt Pegrin. Er führt das auf die vielen Neu- und Jungwagen in diesem Bereich zurück. Dennoch ist man bei den Pannenfahrern gerüstet, sagt Daniel Schreiner, Leiter des neuen Prüfzentrums in Deutschlandsberg und Betriebsratsvorsitzender: „Wir haben laufend Schulungen für alle Fahrzeugmarken und auch für E-Autos.“

Ein Herz für das Fahrrad
ARBÖ steht für Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreich, entstanden ist die Organisation aus dem Zusammenschluss von Radlervereinen im Jahr 1899. Diese

historische Verbindung mit dem Fahrrad merkt man noch immer. „Selbstverständlich stehen wir Mechaniker auch bei Radpannen zur Verfügung“, sagt Schreiner. Vor allem in der Sommersaison werden die gelernten KFZ-Techniker zu Fahrradmechanikern: „Meist geht es um Reifenschäden und gebrochene oder verkeilte Antriebsketten.“ Der ARBÖ steht bei den AK-Radwandertagen mit Technikern zur Seite, bei den Grazer Radfahrtagen ist der ARBÖ als Begleitfahrzeug dabei, und jährlich gibt es an der Grazer Uni Aktionstage für Radreparaturen.



Nach schlechten Job-Erfahrungen nun beim ARBÖ zufrieden: Dominik Stampf

die firma



Peter Pegrin, ARBÖ-Landesstellenleiter

Viel kommunizieren

Peter Pegrin ist Leiter des ARBÖ Steiermark. Der studierte Wirtschaftsingenieur ist für 68 Beschäftigte in Graz, in den 15 Prüfzentren in den Bezirken und im Fahrsicherheitszentrum in Ludersdorf in der Oststeiermark zuständig. Damit die Mobilitätshilfe für die Mitglieder gut funktioniert, redet er viel mit der Belegschaft: „Was verlangen unsere Techniker, was brauchen sie, damit die Arbeit läuft?“



Claudia Kaiser vom Kundendienst macht ihr vielfältiger Job Freude.



KFZ-Techniker Franz Kulmer ist seit 27 Jahren beim ARBÖ. Der Job ist bunt: Arbeit an Autos aller Marken, viele Kontakte mit den Mitgliedern.



Martin Lorenz: Der KFZ-Techniker ist Leiter des Grazer Prüfzentrums.



Wechsel von der AHS-Oberstufe in die Lehre: Maximilian Lang bereut seine Entscheidung keine Sekunde und fühlt sich in der Werkstatt wohl.



Petra Poms schätzt den vielfältigen Kontakt mit den Mitgliedern.

Psychische Erkrankungen im Job nehmen in der Pandemie weiter zu

Die Belastungen der modernen Arbeitswelt führen bei immer mehr Beschäftigten zu psychischen Erkrankungen. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich die Situation noch weiter zugespitzt.

Stress, schlechtes Arbeitsklima bis hin zu Mobbing am Arbeitsplatz lassen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verzweifeln und können schlimmstenfalls zu psychischen Erkrankungen führen. Das schlägt sich wiederum in langen Krankenständen nieder, Betroffene fallen zumindest zeitweise aus dem Erwerbsleben

heraus. In der Corona-Pandemie hat sich die Situation verschärft: Zwar waren 2020, im ersten Jahr der Pandemie, die Krankenstandstage in Österreich insgesamt rückläufig – doch die Zahl psychischer Erkrankungen stieg gegen den allgemeinen Trend um 8,5 Prozent an, wie der aktuelle Fehlzeitenreport des WIFO zeigt.

Wiedereingliederung ausbauen
Hinter diesen Zahlen stehen menschliche Einzelschicksale, aber auch auf Unternehmen und das öffentliche Gesundheitssystem hat die steigende Zahl psychischer Erkrankungen in erster Linie kostspielige Auswirkungen. „Daher muss der Fokus noch stärker auf ein Arbeitsumfeld, das Beschäftigte nicht krank macht, gelegt werden“, sagt Karl Schneeberger, Leiter der AK-Abteilung Arbeitnehmerschutz. „Gesundheitsförderung und Krankheits-

prävention müssen natürlich ganz oben auf der Agenda stehen. Doch auch die Bemühungen zur Wiedereingliederung von Menschen, die von psychischen Erkrankungen betroffen sind bzw. waren, sollten unbedingt verstärkt und ausgeweitet werden.“ Bereits bestehende Maßnahmen wie beispielsweise die Wiedereingliederungsteilzeit zeigen laut Schneeberger, dass eine Reintegration in die Arbeitswelt auch nach längeren Fehlzeiten erfolgreich sein kann. DW

Projekt mit AK-Förderung: Beim Spielen Digital-Fähigkeiten erlernen

Mit technologieunterstützten Lernspielen will der Verein Leib & Söl Menschen mit Behinderung digitale Fähigkeiten näherbringen. Finanziell unterstützt wurde das Projekt „SpielDig“ durch den Projektfonds Arbeit 4.0 der Arbeiterkammer Steiermark.



Spielerisches Lernen mit „SpielDig“

Mit dem Projektfonds Arbeit 4.0 fördert die AK Steiermark Projekte, die dazu führen, dass Beschäftigte von modernen Technologien profitieren und Arbeitsplätze erhalten bleiben. In mittlerweile fünf Förderrunden wurden mehr als drei Millionen Euro Förderungen zugesagt, aktuell läuft – bis 31. März – die Einreichfrist für die sechste Förderrunde. „Bei der laufenden Förderrunde wollen wir vor allem betriebliche Weiterbildungsprojekte gezielt fördern“, sagt AK-Arbeitnehmerschutzexperte Karl Schneeberger.

Technologieunterstützte Spiele
Zahlreiche Projekte konnten dank der AK-Digitalförderung schon umgesetzt werden. Eines davon ist „SpielDig“ des steirischen Vereins Leib & Söl. Ziel dieses Projekts war es, mit technologieunterstützten Lernspielen Menschen mit Behinderung Digitalisierungsfähigkei-

ten näherzubringen und damit ihre Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu erhöhen.

Alle profitierten
Im Rahmen von „SpielDig“ wurden spezielle Lerntrainings und Förderangebote in Tagesstätten für den Praxiseinsatz entwickelt. Unter anderem setzten sich die Projektteilnehmenden mit Aufbau und Funktionsweise einfacher Schaltungen, wie sie in der Robotik eingesetzt werden, auseinander. Sowohl das Betreuungspersonal der Tageseinrichtung als auch die betreuten Beschäftigten profitierten: Sie erwarben Kompetenzen im Umgang mit digitalen Kommunikations- und Lernformen, zudem konnten Beratungsangebote erweitert und qualitativ optimiert werden. DW

www.akstmk.at/extra

Alle Infos zum Projektfonds Arbeit 4.0

Feuer & Flamme für Elementarpädagogik



Stv. ÖGB-Landesvorsitzende Helga Ahrer, AK-Präsident Josef Pessler, younion-Landesvorsitzender Wilhelm Kolar sowie ÖGB- und vida-Landesvorsitzender Host Schachner am Grazer Karmeliterplatz (v.l.)



Der ÖGB setzte zusammen mit den Fachgewerkschaften GPA, younion und vida sowie der ARGE Kinderbildung und -betreuung Aktionen.



In allen acht steirischen ÖGB-Regionen fanden am Tag der Elementarpädagogik (24. Jänner) Aktionen statt, um auf die schwierigen Arbeitsbedingungen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen hinzuweisen.

Die Arbeitsbelastung in Kindergärten, Horten und Kinderkrippen war schon vor der Pandemie hoch, hat sich aber nun zusätzlich verschärft. Hinzu kommt, dass viele Beschäftigte ans Aufhören denken und nicht wenige bereits nach abgeschlossener Ausbildung die Branche wechseln und nie in der Elementarpädagogik zu arbeiten beginnen.

Bessere Rahmenbedingungen
Im Zuge ihrer Grußworte bei der Aktion am Grazer Karmeliterplatz bedankten sich AK-Präsident Josef Pessler und ÖGB-Landesvorsitzender Horst Schachner bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren täglichen Einsatz und bekräftigten, mit ihnen „Seite an Seite zu stehen“. Die Organisationen

fordern aufgrund der schwierigen Lage sowohl Maßnahmen für mehr Sicherheit in der Pandemie als auch mittelfristig bessere Rahmenbedingungen. Insbesondere zur Umsetzung einer guten Corona-Teststrategie in den Einrichtungen wird es ohne Unterstützungspersonal nicht gehen. Zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen braucht es zusätzliche Mittel, um u.a. eine Supervisionsmöglichkeit für alle Beschäftigten in der Elementarpädagogik zu schaffen.

Weitere Aktionen geplant
Sollten die Verantwortlichen den Ernst der Lage auch weiterhin nicht erkennen bzw. nicht entschlossen zur Verbesserung beitragen, werde es laut den Organisationen weitere Aktionen der Beschäftigten geben.

Geschafft! Lederindustrie hat endlich 1.500 Euro Mindestlohn

Gegen den anhaltenden Widerstand der Unternehmer setzten sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Lederindustrie durch: 1.500 Euro Mindestlohn und 3,6 Prozent Lohnerhöhung.

Der Mindestlohn in der Lederindustrie konnte man nur schäbig nennen: Bis Ende des Vorjahres gab es 1.302 Euro brutto für 40 Stunden Arbeit pro Woche. AK-Vorstandsmitglied Mario Sägartz ist Gewerkschaftssekretär bei PRO-GE: „Die Arbeit in einer Lederfabrik ist dreckig, sie ist hart und gefährlich.“

Boxmark und Wollsdorf
Zwei Unternehmen mit Standorten in der Steiermark und Burgenland bilden die Lederindustrie in Österreich. Nach zwei Jahren Verzögerung konnten sich die Belegschaften durchsetzen: Ab sofort gibt 3,6 Prozent mehr Lohn und in Etappen bis Ende des Jahres 1.500 Euro Mindestlohn. SH



Gewerkschafter Mario Sägartz (rechts) ist AK-Vorstandsmitglied und unterstützte die Protestaktionen der Belegschaften in der Lederindustrie.

Corona: Frauen gehen über ihre Grenzen

Seit mittlerweile bald zwei Jahren stellt die Pandemie das Familienleben auf den Kopf. Die zusätzlichen Betreuungspflichten bleiben dabei oftmals an den Müttern hängen. Doch die anhaltende Mehrfachbelastung macht sich bemerkbar – kurz- und langfristig.

Die Corona-Pandemie wirbelt den Familienalltag weiterhin durcheinander und stellt die Vereinbarkeit von Beruf, Kinderbetreuung und Freizeit zusätzlich auf die Probe. Wer bleibt zu Hause, wenn der Kindergarten plötzlich wegen Corona-Verdachts schließen muss? Oder wenn das Kind in Quarantäne geschickt wird? Die ernüchternde, aber wohl kaum überraschende Antwort: meist die Mütter. Dies spiegelt sich allerdings auch im Wohlbefinden der Geschlechter wider. Denn laut dem Billa-Report 2022 spüren Frauen die Doppelbelastung von Job und Familie am stärksten und sind demnach eher sorgenvoll, angespannter und gestresster als Männer.

Recht auf Sonderbetreuungszeit
Um Eltern in dieser herausfordernden Zeit zu entlasten, haben AK und ÖGB das Recht auf Sonderbetreuungszeit durchgesetzt: Dieses wurde mittlerweile bis Ende März 2022 verlängert. „Eltern haben seit Jahresbeginn erneut einen Rechtsanspruch auf bis zu drei Wochen Sonderbetreuungszeit, wenn etwa einzelne Schulklassen oder Kindergartengruppen behördlich geschlossen werden oder das eigene Kind (unter 14 Jahren) in Quarantäne muss“, so Bernadette Pöcheim, Leiterin der AK-Frauenabteilung. In den Anfragen der AK zeige sich hier jedoch wiederum auch, dass dies mehrheitlich Mütter in Anspruch nehmen.

Langzeitfolgen von Teilzeit
Aufgrund der weiterhin ungewissen Lage in der Pandemie bemerken Pöcheim und ihr Team

zudem einen Trend zur Reduzierung der Erwerbstätigkeit: „Viele Frauen wählen eine längere Karenzmöglichkeit oder kehren mit geringerer Stundenanzahl in den Job zurück“. Die AK-Frauenexpertin warnt jedoch vor den langfristigen Auswirkungen auf die Höhe der Pension: Denn ein Jahr Teilzeitarbeit im Ausmaß von 50 Prozent verringere die Pension um rund ein Prozent. Auch wenn sich daraus ebenso Vorteile ergeben können, wie etwa Zeit für Weiterbildungen und Umschulungen. Generell arbeiten drei von vier Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei Männern ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, Vollzeitarbeit bleibt aber bestimmend: Bei Vätern mit betreuungspflichtigen Kindern liegt der Teilzeitanteil aktuell lediglich bei rund acht Prozent.



Bernadette Pöcheim, Leiterin der AK-Frauenabteilung

„Entscheidend ist ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot.“

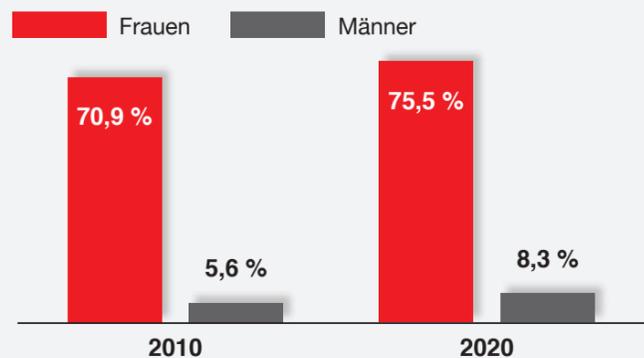
Höchststand an betreuten Kindern
Die Pandemie führte 2020 zwar zu einem Höchststand an Kinderbetreuungsplätzen von 29,9 Prozent, wie der Bericht „Familien in Zahlen 2021“ des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien zeigt. Doch das Barcelona-Ziel der EU, bis 2010 für ein Drittel aller Kinder Betreuungsplätze zu haben, ist in Österreich



Frauen spüren die Doppelbelastung von Job und Familie am stärksten.

Anke Thomass - www.stock.adobe.com

Teilzeitquote 25- bis 49-Jähriger mit Kindern unter 15 Jahren (in %)



Quelle: Familien in Zahlen 2021, Institut für Familienforschung, Universität Wien

nach wie vor nicht erfüllt. Zudem gibt es in der Steiermark derzeit auch noch immer 51 Gemeinden, die ausschließlich Halbtageskindergartenplätze anbieten. „Ein ausreichendes sowie qualitativ hochwertiges Angebot an Kinderbetreuungsplätzen“ ist für Pöcheim dabei ein entscheidender Faktor, um „die Erwerbsmöglichkeiten für Eltern, besonders für Mütter, zu erleichtern sowie überhaupt zu ermöglichen.“

zak info

AK-Informationspaket für Eltern

Mutterschutz, (Väter-)Karenz, Elternteilzeit – für (werdende) Eltern gibt es jede Menge offene Fragen. Das AK-Broschürenpaket unterstützt von der Schwangerschaft bis zum Wiedereinstieg in den Job. **Kostenlos anfordern: 05 7799 2282**

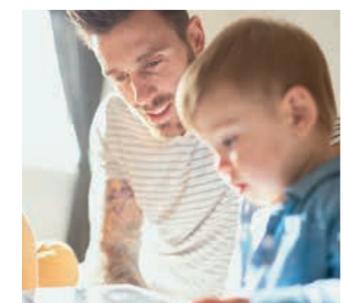
Firma kündigte Vater in Elternteilzeit

Bei der Elternteilzeit besteht ein erhöhter Kündigungs- und Entlassungsschutz. Das dürfte einem Arbeitgeber nicht bewusst gewesen sein: Er kündigte einen 40-Jährigen unter der Zeit – ein Fehler, der ihn 30.000 Euro kostete.

Groß war die Freude, als das erste Kind auf die Welt kam, und für den 40-jährigen Papa war es selbstverständlich, dass er für drei Monate in Väterkarenz geht. Auch im Zuge des beruflichen Wiedereinstiegs seiner Frau nach eineinhalb Jahren war es für ihn klar, dass er in Elternteilzeit (ETZ) gehen würde. Soweit schien alles geregelt, einzig bei seinem Arbeitgeber unterließ dem Teamleiter ein Fehler: Er betitelte die ETZ bei der Meldung nicht als solche. „Dem Arbeitgeber war aber aufgrund der Arbeitszeitverkürzung bzw. Lageveränderung klar, dass es sich um eine ETZ handelt“,

sagt AK-Frauenexpertin Bianca Liebmann-Kiss.

Kündigungsschutz missachtet
Als Abteilungen zusammengelegt



Elternteilzeit bietet die Möglichkeit Beruf und Familie zu vereinbaren.

©AVImages - stock.adobe.com

wurden, stimmte der 40-Jährige einer neuen Tätigkeit ohne Leitungsfunktion zu. Dennoch wurde ihm kurz darauf gekündigt. Zu diesem Zeitpunkt war sein Kind drei Jahre alt. „Aufgrund der ETZ besteht erhöhter Kündigungs- und Entlassungsschutz bis vier Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes“, erklärt die Expertin. Das heißt, eine Kündigung hätte frühestens im darauffolgenden Jahr zum nächstmöglichen Kündigungstermin ausgesprochen werden dürfen.

30.000 Euro Schadenersatz
Aufgrund des Bestandsschutzes klagte die AK Schadenersatz in Form einer Kündigungsentschädigung ein. Der Vater erhielt in einem Vergleich 30.000 Euro Schadenersatz. **JF**

www.akstmk.at/frauen
Mehr zum Thema

Langes Warten auf Kinderbetreuungsgeld

Die AK Leoben kämpfte für einen Großbritannien-Rückkehrer um seinen längst ausstehenden Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld. Mit Erfolg: Der Mann bekam nach Jahren rückwirkend 12.500 Euro.

Unmittelbar nach der Geburt seines Kindes beendete ein Obersteirer sein Dienstverhältnis in Großbritannien und kehrte nach Österreich zurück. Der Controller unterbrach seine Arbeit und beantragte für sechs Monate einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld. Auf mehrmaliges Nachfragen des 39-Jährigen teilte ihm die Krankenversicherungsanstalt immer nur mit, dass die Beschaffung der Unterlagen aus Großbritannien länger dauere. Erst

nach knapp drei Jahren erhielt er dann einen negativen Bescheid.

Andere Krankenversicherung
Der enttäuschte Mann wandte sich an Arbeitsrechtsexpertin Simone Grebenjak von der AK Leoben, die Klage vor Gericht einbrachte. Die Versicherungsanstalt begründete die Ablehnung damit, dass der Controller keiner krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung in Großbritannien nachgegangen sei. „Tatsächlich ist es so, dass die

Krankenversicherung dort nicht direkt mit der Beschäftigung zusammenhängt“, so Grebenjak. Das Landesgericht folgte der Argumentation der AK: Hätte der 39-Jährige dieselbe Tätigkeit in Österreich ausgeübt, hätte er zweifellos Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld. Da sich der Fall vor dem Brexit ereignete, galt noch EU-Recht: „Demzufolge sind gleichartige ausländische Dienstverhältnisse in Österreich anzurechnen bzw. gleichzustellen, ansonsten wäre dies eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes“, sagt Grebenjak. Der Obersteirer erhielt schließlich eine Nachzahlung von rund 12.500 Euro. **ID**

ak tipp



Wie unterscheiden sich Teilzeit und Elternteilzeit?

AK-Expertin Bernadette Pöcheim antwortet:

Der große Vorteil der Elternteilzeit ist, dass die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber auf die Betreuungspflichten der Eltern Rücksicht nehmen muss. Zudem ist das Leisten von Mehr- und Überstunden nur mit Zustimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich. Während der Elternteilzeit hat man die Möglichkeit, die Stundenzahl einmal zu verändern oder die Elternteilzeit vorzeitig zu beenden. Nach der Elternteilzeit hat man das Recht, zur ursprünglichen Stundenzahl zurückzukehren. Zudem besteht ein besonderer Kündigungsschutz.

Teilzeit bietet für Eltern weniger Vorteile

Bei der „ungeschützten“ Teilzeit ist all dies nicht möglich. Eine Stundenänderung ist nur mit Zustimmung der Firmenleitung möglich. Zudem ist, sofern vertraglich vereinbart, das Leisten von Mehr- und Überstunden zulässig.

OECD und EU: Internationale Konzerne endlich besteuern

Die Steuertricks der Konzerne kosten Staaten weltweit jährlich 312 Milliarden US-Dollar. Angesichts der Kosten der Corona-Krise und der sich weiter verschärfenden Ungleichheiten ist es längst überfällig, dass Unternehmen einen faireren Anteil am Steueraufkommen leisten.

Vor allem seit der Pandemie verhalten Unternehmen großzügige staatliche Unterstützungen und minimieren dennoch ihre steuerlichen Abgaben. Daher fehlen den Staaten wichtige Steuereinnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Finanzierung der künftigen Herausforderungen wie dem Klimawandel.

Mindeststeuer von 15 Prozent
Nach jahrelangen OECD-Ver-

handlungen einigten sich am 8. Oktober 2021 136 Länder auf eine Reform des internationalen Steuersystems. Die Reform umfasst zwei Bereiche: Die Besteuerungsrechte der Staaten sollen neu geregelt werden und eine Mindeststeuer von 15 Prozent für multinationale Konzerne soll weltweit eingeführt werden. Schon kurze Zeit später, am 22. Dezember 2021, präsentierte EU-Wirtschaftskommissar Gentiloni

den Vorschlag der EU, durch den die Mindeststeuer in der EU umgesetzt werden soll. Von der Mindeststeuer sollen jene Unternehmen betroffen sein, welche einen Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro erzielen und in der EU vertreten sind. Der Vorschlag der Kommission folgt der Einigung auf OECD-Ebene in praktisch allen Punkten: Nicht zuletzt auf Druck europäischer Niedrigsteuerländer wie Irland und Ungarn wurde die Mindeststeuer auf genau 15 Prozent gedeckelt und großzügige Ausnahmenregelungen in die finale Einigung aufgenommen. Die geplanten Reformen sollen bereits 2023 umgesetzt werden.

Zu wenig ambitioniert

Aus Sicht der AK ist die internationale Steuerreform im Rahmen der OECD-Einigung grundsätzlich zu begrüßen, stellt sie doch einen ersten wichtigen Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit dar. Die Mindeststeuer kann außerdem helfen, die Steuertricks der Konzerne und den Steuerwettbewerb der Staaten zu beschränken. Da die EU-Kommission nicht über die internationale Einigung hinausgegangen ist, ist der Richtlinienvorschlag dennoch als wenig ambitioniert zu bezeichnen. PV

[akeuropa.eu](#)
Mehr zum Thema

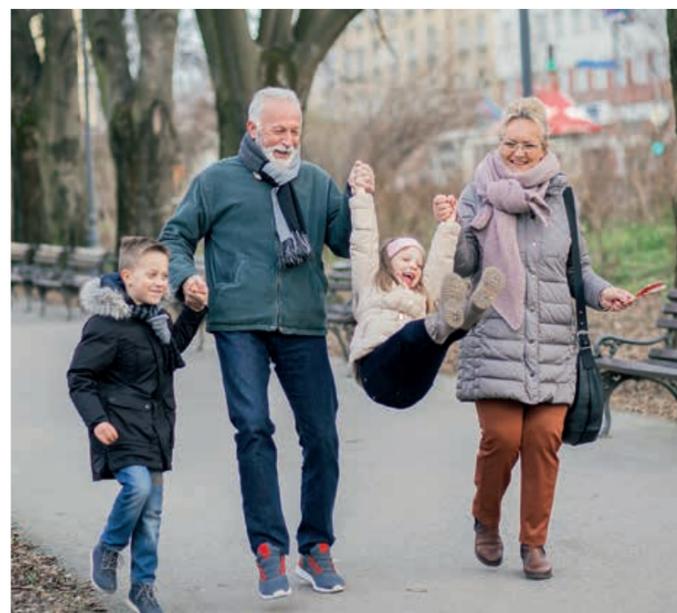
Lohnnebenkosten: Sie sichern unser soziales Netz

Glaubt man Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Industrie, dann scheint die Senkung der Lohnnebenkosten das Allheilmittel zu sein. Dabei scheint vielen nicht klar zu sein, was überhaupt mit den Lohnnebenkosten finanziert wird und wer sie zahlt.

In regelmäßigen Abständen kommt es zu Diskussionen um die Senkung der Lohnnebenkosten, um die Wirtschaft anzukurbeln. Dabei wird auch gern darauf verwiesen, dass die Arbeitskosten in Österreich im internationalen Vergleich relativ hoch sind. Verschwiegen wird, dass damit u. a. Sozial- und Gesundheitsstandards zum Nutzen der Bevölkerung auf ein hohes Niveau gebracht wurden. Geringere Lohnnebenkosten bedeuten weniger Leistungen im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter ebenso wie für Familien.

Was wird finanziert?

Die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung beinhalten Kranken- (3,78%), Unfall- (1,20%), Pensions- (12,55%) und Arbeitslosenversicherung (3%) und den Wohnbauförderungsbeitrag (0,5%) sowie die Beiträge zum Insolvenz-Entgelt- (0,1%) und Familienlastenausgleichsfonds (3,9%) und die Kommunalsteuer (3%). Im weiteren Sinn zählen dazu auch Entgeltfortzahlungen bei Krankenstand, Arztbesuchen und Urlaub sowie die gesetzliche Abfertigung und Zuschläge und Zulagen. JF



Von Jung bis Alt: Die Lohnnebenkosten finanzieren das soziale Netz der Beschäftigten.

hedgehog94 - stock.adobe.com

Leben & Konsum

Internetadressen billig einkaufen & teuer weiterverkaufen

Du erfährst, wie du mit dem Handel von Internetadressen von zu Hause aus Geld verdienen kannst. Jetzt auch auf deinem Smartphone möglich.

✓ Ich habe für dich eine Software entwickeln lassen, die dir einen nahezu unfairen Wettbewerbsvorteil verschafft. Informiere dich jetzt kostenlos!

Trotz mehrerer kritischer Medienberichte und Beschwerden über sein fragwürdiges Coaching kündigt Temmer jetzt ein neues „Live-Online-Training“ an.

Das fragwürdige Geschäft der Online-Coaches

Selbsternannte Mentoren werben in den sozialen Medien für Vertriebsmodelle, die zurr schnellen Geld führen sollen. Viele Menschen sind für die Verheißungen empfänglich – und bleiben auf Kosten sitzen.

Lukas Kapeller
7. Jänner 2022, 16:00 / 442 Postings

Am 15. Dezember teilt Walter Temmer auf Instagram ein Video, das auch seine Verhältnisse ungewöhnlich ist. Er besitzt 'Geld wie Heu', Immobilien und sei im Jahr 2021 sehr erfolgreich gewesen, sagt er. Seinen Onlinekurs 'Geld verdienen mit Domains' könne

Schnell reich werden: Abzocke mit Coachingvideos

Auf Instagram und Youtube buhlen derzeit viele selbst ernannte Coaches um die Aufmerksamkeit der jungen Menschen. In Werbevideos versprechen sie schnelles Geld ohne große Anstrengung, wie das funktioniert, erfährt man in Onlinekursen bzw. Onlinecoachings. Doch statt mit schnellem Reichtum werden die Kunden erst einmal hohen Geldforderungen konfrontiert. Denn die Livevideos kosten und die Kursanbietern tricken, um die Kunden nicht mehr aus dem Vertrag zu lassen.

4. September 2021, 8:00 Uhr

Sendungshinweis
„Hei“, das ORF-Konsumratensmagazin, jeden Samstag um 11.40 Uhr im Radio Ö1 und als Podcast.

Schon seit ein paar Monaten folgte eine junge Wienerin auf Instagram dem österreichischen Unternehmer Walter Temmer. Der Steirer hat es nach eigenen Angaben mit dem Verkauf von Internetadressen zum Multimillionär gebracht, und zeigt auf Instagram gern was er hat: Seine Freunde, sein Schlafzimmer mit drehbarem Bett, seinen Pool, seinen Weinkeller und natürlich seine greifbunten Luxuskarossen.

Coaching-Falle: Raten statt Reichtum

Durch Online-Kurse schnell Geld verdienen? Damit lockte der Millionär Walter Temmer. Was folgte, waren jedoch erst einmal hohe Kosten für Kursunterlagen. Ein Vertragsrücktritt sei nicht möglich – viele Betroffene meldeten sich bei der AK.

Luxusautos, teure Urlaube, Wochenendhaus – auf Instagram präsentiert der Leibnitzer Walter Temmer seinen Erfolg. Wer wissen wolle, wie er mit dem Verkauf von Domains, also Internetadressen, Millionär wurde, solle ihm eine Nachricht schicken. Das machte Frau P. und bekam schnell einen Termin für ein Online-Meeting, um mehr über die „Masterclass“ zu erfahren. Nicht mit Temmer, sondern mit einem seiner „Coaches“ wurde zunächst nett geplaudert.

„Wurde aber geögert, den Vertrag gleich abzuschließen, wurde der Ton oft forsch“, berichtet AK-Konsumentenschützerin Christina Posadas, an die sich Frau P. und weitere AK-Mitglieder wandten.

Verzicht auf Rücktrittsrecht?

Noch während des Videogesprächs schlossen viele also gleich einen Vertrag ab – so auch Herr M. Das Bestellformular füllte er unter Anleitung des Trainers aus. Er vereinbarte eine monatliche

Ratenzahlung von rund 300 Euro für die Gesamtkosten von knapp 3.900 Euro für (Video-)Material und Profitipps für den Handel mit Domains. Als dem Steirer einige Tage später Zweifel kamen, trat er sofort per Mail vom Vertrag zurück. Dann der Schock: Ein Widerruf sei nicht möglich, da er im Bestellprozess mit dem Ankreuzen eines Häkchens auf sein Rücktrittsrecht verzichtet habe. „Beim Online-Einkauf besteht ein zwingendes 14-tägiges Widerrufsrecht“, sagt Posadas, „ein Verzicht durch Anhängen eines Kästchens ist daher nicht möglich.“ Ausnahmen gäbe es, jedoch fand eine dafür notwendige Belehrung über die Rücktrittsrechte nicht statt.

Ungültiger Vertrag

Zudem muss bei Geschäften mit Dienstleistungen per Videochat eine Doppelbestätigung erfolgen. „Zum Vertragsabschluss kommt es erst, wenn das Unternehmen das Anbot schriftlich übermittelt und dieses unterschrieben retourniert wurde“, so Posadas. Die Verträge von rund 20 AK-Mitgliedern waren daher unwirksam und Zahlungen konnten zurückgefordert werden. Auch andere Medien berichteten bereits von Betroffenen, denen ein Vertragsrücktritt schwer gemacht wurde. Posadas rät Personen, die auf einen der vielen selbst ernannten Online-Coaches reinfallen: „Rechnungen nicht bezahlen und schnell die AK kontaktieren.“ ID

[www.akstmk.at/falle](#)
Mehr zum Thema

Falsche Finanzsanierer locken mit Krediten

Im AK-Konsumentenschutz häufen sich Anfragen von Menschen in Kreditschwierigkeiten, die im Internet auf unseriöse Angebote für vermeintliche Finanzsanierungen hereingefallen sind.

Betroffen sind meist überschuldete Menschen in Zahlungsschwierigkeiten, die bei keiner österreichischen Bank einen Kredit bekommen. Im Internet stoßen sie dann auf vermeintliche Kreditanbieter, die ihnen das Blaue vom Himmel versprechen: „Sofortkredit“, „ohne Bonitätsprüfung“, „ohne Eintrag beim Kreditschutzverband“, „unkomplizierte Vergabe“.

Vermeintliche Gebühren
Einem Betroffenen ist ein Kredit über 6.000 Euro angeboten worden, rückzuzahlen mit 120 Euro im Monat, schildert AK-Bankenexpertin Sandra Battisti. Nach einer positiven Zusage verlangten die Finanzsanierer eine Vorauszahlung, die unterschiedlich bezeichnet werde: als „Kreditbearbeitungsgebühr“, „Vermittlungsgebühr“, „Kautions“

oder „Nachnahmegebühr“ für das Zusenden der Vertragsunterlagen. Verlangt werden meist zwischen 400 bis 800 Euro. Ist das Geld überwiesen, sind die Firmen nicht mehr zu erreichen. Keiner der Betroffenen erhielt tatsächlich einen Kredit, so Battisti.

Ein Drittel bekam Geld zurück
Die Schwierigkeit, das Geld zurückzuholen, liegt darin, dass die Firmen ihre Niederlassungen in der Schweiz oder in Liechtenstein haben. Hier rechtliche Schritte einzuleiten, ist oft nicht einfach und vor allem kostspielig, sagt die

zak info

Wie erkennt man unseriöse Anbieter?

Unseriöse Anbieter erkennt man daran, dass sie vorab Geld verlangen. Menschen, die von keiner Bank einen Kredit bekommen oder eine Schuldenlast haben, die sie zu erdrücken scheint, wenden sich am besten an die staatlich anerkannten Schuldnerberatungen. Diese können sehr effizient, professionell und vor allem kostenfrei helfen.

www.schuldnerberatung.at
Kontakt zur Schuldnerberatung

Bankenexpertin. Bei einem Drittel der Fälle sind die Interventionschreiben der AK Steiermark aber erfolgreich und die Betroffenen bekommen ihr Geld zurück. JF

Ski-Saisonkarten: Geld zurück wegen abgebrochener Saison

Skifahrerinnen und Skifahrern, die eine Saisonkarte für 2019/20 erworben haben, steht aufgrund der pandemiebedingten vorzeitigen Beendigung der Saison ein Rückerstattungsanspruch gegen die Liftbetreiber zu. Der VKI bietet Betroffenen seine Unterstützung im Rahmen einer Sammelaktion an.

Der VKI hat im Auftrag des Sozialministeriums Liftbetreiber geklagt. Gegenstand der Klagen war ein anteilmäßiger Rückerstattungsanspruch von Kundinnen und Kunden, die für die Skisaison 2019/20 eine Saisonkarte erworben hatten. Die Saison war aufgrund der Corona-Pandemie mit 16. März 2020 vorzeitig beendet worden, obwohl das Saisonende vereinbarungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt war. Die Liftbetreiber konnten ihre Leistungen aus dem Vertrag nicht mehr erbringen. Daher erlischt für den Zeitraum der Schließung auch die Zahlungspflicht der Skigäste. Da die Konsumentinnen und Konsumenten das Entgelt für die Saisonkarten bereits im Voraus bezahlt hatten, haben sie einen aliquoten Rückzahlungsanspruch

des Kartenpreises für die Dauer der Schließung. Dennoch liegen dem VKI zahlreiche Beschwerden vor, weil einige Liftbetreiber die Rückzahlung verweigern.

Kostenlose Sammelaktion

Der VKI bietet betroffenen Skifahrerinnen und Skifahrern daher an, sich der kostenlosen Sammelintervention anzuschließen, um ihre Ansprüche gebündelt gegenüber dem jeweiligen Liftbetreiber einzufordern. Der Rückerstattungsanspruch ist abhängig von der Dauer der Skisaison und dem Kartenpreis. Beispielsweise betrug in dem vom VKI geführten Musterverfahren gegen die Ski amadé GmbH der anteilmäßige Rückerstattungsanspruch für eine Ski amadé Card (Erwachsener) rund 142 Euro. JF

zak info

Voraussetzungen zur Anmeldung an der kostenlosen VKI-Sammelaktion

Teilnahmeberechtigt sind alle, die eine der folgenden Saisonkarten 2019/20 erworben haben:

- * Ski amadé Card
- * SuperSkiCard Salzburg & Kitzbüheler Alpen
- * Topskipass Kärnten & Osttirol
- * Ostalpen Card
- * Snow Card Tirol
- * Freizeitticket Tirol

Die kostenlose Anmeldung beim VKI ist bis spätestens 28. Februar 2022 unter www.vki.at möglich.



Baulärm kann die Miete reduzieren

Baulärm beim Nachbarn kann zur Mietzinsminderung führen. Das gilt es zu beachten.

Wer in einer Mietwohnung lebt, kennt das Problem vielleicht: In einer benachbarten Wohnung finden lautstarke Umbauarbeiten statt. Diesen Lärm muss man als Mieterin oder Mieter aber nicht einfach hinnehmen, sagt AK-Experte Karl Raith: „Egal ob der Nachbar oder der Vermieter für den Lärm verantwortlich ist: Eine Mietzinsminderung kann dadurch entstehen.“

Schriftliche Information

Allgemein gilt im Mietrecht das sogenannte „Schonungsprinzip“. Bei Bauarbeiten bedeutet dies, dass so lärmschonend wie möglich gearbeitet werden muss. „Das heißt auch, dass nicht rund um die Uhr gelärmt werden darf“, so Raith. Sobald man sich durch den Baulärm

gestört fühlt, „sollte der Vermieter schriftlich informiert werden, dass der Mietzins vorbehaltlich einer Mietzinsminderung eingezahlt wird“. Eigenmächtig weniger Miete zu zahlen ist möglich, bringt aber die Gefahr einer Kündigung mit sich, wenn man die Mietzinsminderung zu hoch ansetzt.

Wohnung als Arbeitsplatz

Nach gängiger Rechtsprechung können baulärmbedingte Störungen im Wohnbereich bis zu 25 Prozent Mietminderung rechtfertigen. Dass durchs Arbeiten im Homeoffice die Wohnung immer öfter auch zum Arbeitsplatz wird, könnte Folgen für künftige Höchstwerte bei der Mietzinsminderung haben. „Es wird sich zeigen, ob sich durch vermehrte Tätigkeit im Homeoffice diese Grenzen nach oben verschieben“, sagt Raith. Erste Fälle, in denen Baulärm beim Arbeiten zu Hause stört, sind der AK bereits bekannt. DW



Wem der Lärm aus der Nachbarwohnung zu viel wird, kann auf eine Mietzinsminderung pochen.

www.akstmk.at/konsument

Weiterführende Infos

2G-Regelung in Fitnessstudios

Aufgrund der 2G-Regelung dürfen seit November 2021 nicht geimpfte Personen u.a. nicht mehr ins Fitnessstudio (*Stand bei Redaktionsschluss*). Ihre Aboverträge dürfen sie aus diesem Grund aber nicht außerordentlich kündigen, weil die Regelung nur vorübergehend gelten wird und daher nicht zu einem Wegfall der Geschäftsgrundlage führt. Aber je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses können Betroffene darauf bestehen, dass sie den Mitgliedsbeitrag nicht zu zahlen haben. Das gilt für alle Verträge, die vor Bekanntwerden des Stufenplans für Coronamaßnahmen am 15. September 2021 abgeschlossen wurden. Danach war damit zu rechnen, dass sie das Studio ohne Impfung nicht mehr betreten können. JF

Gutscheine für abgesagte Events

Veranstalter dürfen Konsumentinnen und Konsumenten für Kultur- und Sportevents, die aufgrund der Pandemie abgesagt werden mussten, einen teilweisen Wertgutschein anbieten. Die Höhe des Ticketpreises entscheidet, wie die Erstattung ausfällt. Der Wertgutschein kann für Events aus 2020 und dem ersten Halbjahr 2021 bis zum 31. Dezember 2022 eingelöst werden. Danach haben Betroffene Anspruch auf Auszahlung des Gutscheinwertes. Gutscheine, die im zweiten Halbjahr 2021 oder im ersten Halbjahr 2022 ausgestellt wurden, können bis 31. Dezember 2023 eingelöst werden. Für ab 1. Jänner 2022 neu ausgegebene Gutscheine gilt, dass auch die Verkaufs- und/oder Vermittlungsgebühren enthalten sein müssen. JF

Tipps für Reise-Frühbucher

Langsam, aber sicher beginnt für viele die Sommerurlaubsplanung. Zwar hören sich die Frühbucher-Angebote verlockend an, dabei gilt es jedoch einiges zu beachten, um (pandemiebedingten) bösen Überraschungen zu entgehen. Bei Individualreisen empfiehlt es sich, Anzahlungen zu vermeiden und Angebote mit kostenloser Stornomöglichkeit zu wählen. Für die Flugbuchung gilt: lieber direkt über die Fluglinie, da Buchungsplattformen bei Problemen oft keine Unterstützung bieten. Bei Pauschalreisen über Reiseveranstalter mit Sitz in der EU besteht der Vorteil, dass Reisende bei Leistungsänderungen vom gesamten Vertrag zurücktreten können. Generell ist eine corona-abdeckende Versicherung ratsam. ID

zak in kürze

VKI-Test: Online-Optiker

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat sechs Online-Optiker unter die Lupe genommen. Konkret wurden die Produktqualität und der Bestellablauf für Gleitsichtbrillen bei den Optikern überprüft. Das Ergebnis enttäuscht: Fünf der sechs getesteten Optiker lieferten Brillen in unzureichender Qualität. Als bestes Testurteil bekam der Online-Optiker www.brillen24.de „durchschnittlich“.

www.akstmk.at/vergleiche
Test im Detail

Amazon ist ein „Irrgarten“

Amazon ist ein Irrgarten für Konsumentinnen und Konsumenten. Und das dürfte mehr Kalkül als Zufall sein, kommentiert die Arbeiterkammer das Ergebnis ihrer aktuellen Studie über den Onlinemarktplatz. Durch bezahlte Produktreihungen und Kundenbewertungen würden die Kunden getäuscht und manipuliert. Demnach sind auf amazon.de chinesische Händler dominant und österreichische Angebote nur spärlich vertreten.

www.akstmk.at/konsument
Mehr zum Thema

Kredite: Neue Ombudsstelle

Mit Jahresbeginn hat das Konsumentenschutzministerium die neue „Ombudsstelle Zahlungsprobleme bei Krediten“ für Privatpersonen in Zahlungsschwierigkeiten eröffnet. Juristinnen und Juristen überprüfen dort kostenlos Kredit- und Leasingverträge, Verzugszinsen etc. und verhandeln mit Banken, wenn man seine Raten nicht mehr zahlen kann.

zahlungsprobleme@sozialministerium.at
Kontakt zur Ombudsstelle

Elektrobürsten auf den Zahn gefühlt

Die AK-Marktforschung hat im Rahmen einer Online-Marktrundschau bei neun zufällig ausgewählten Händlern die angebotenen Marken und Preise für elektrische Zahnbürsten erhoben.

Die Preise der betrachteten Zahnbürsten reichen von 17,90 (Dontadent) bis 199,99 Euro (Philips). Dabei ist allerdings zu beachten, dass Zahnbürsten mit unterschiedlichsten Technologien am Markt angeboten werden: Die Bandbreite reicht von einfachen Elektrozahnbürsten (rotierend/oszillierend) über Vibrations- bis zu Schallzahnbürsten.

App-gesteuert
So können manche über eine App gesteuert werden, wie die Play-brush Smart One Navi, die bei

Bipa um 59,99 Euro erhältlich ist, oder die Philips Sonicare Diamond-Clean Premium – bei expert Ully um 199,99 Euro. Selbst das Zubehör ist umfangreich und Konsumentinnen und Konsumenten können u.a. bei den Reinigungsprogrammen aus bis zu sechs verschiedenen wählen. AK-Marktforscher Josef Kaufmann: „Konsumenten sollten sich gut überlegen, welche Ansprüche sie an eine elektrische

Zahnbürste stellen.“ Die größte Marken-Auswahl bietet Conrad mit 15 Produkten.

Versandkosten
Die Versandkosten fallen bei manchen Händlern bis zu einem bestimmten Bestellwert an, in einem Fall hängen sie vom Paketgewicht ab. Die Versandpreise, sofern sie verlangt werden, bewegen sich zwischen 2,99 bis 5,95 Euro. JF



Elektrische Zahnbürsten werden nicht nur im Elektro-, sondern auch im Drogerie- und Einzelhandel angeboten.

www.akstmk.at/vergleiche
Test im Detail

Kartoffelsalat: Gute Noten bei AK-Nachtest

Erdäpfelsalat bedenkenlos genießen: Ein gutes Ergebnis brachte ein Nachtest von Grazer Take-Away-Angeboten. Ein erster Test im Herbst hatte arge Mängel aufgezeigt.

Als Beilage zu gebackenem Fisch, Wiener Schnitzel oder einer Bratwurst ist Erdäpfelsalat in aller Munde: Doch zwei Take-Away-Salate aus Grazer Gaststätten und Imbisslokalen waren für den menschlichen Verzehr nicht mehr geeignet, warnte die AK-Marktforschung im Dezember des Vorjahres. Die Richtwerte bei fünf weiteren Salaten waren überschritten, diese waren nicht zu beanstanden, hatten aber Verbesserungspotenzial. Nur acht Salate waren einwandfrei.

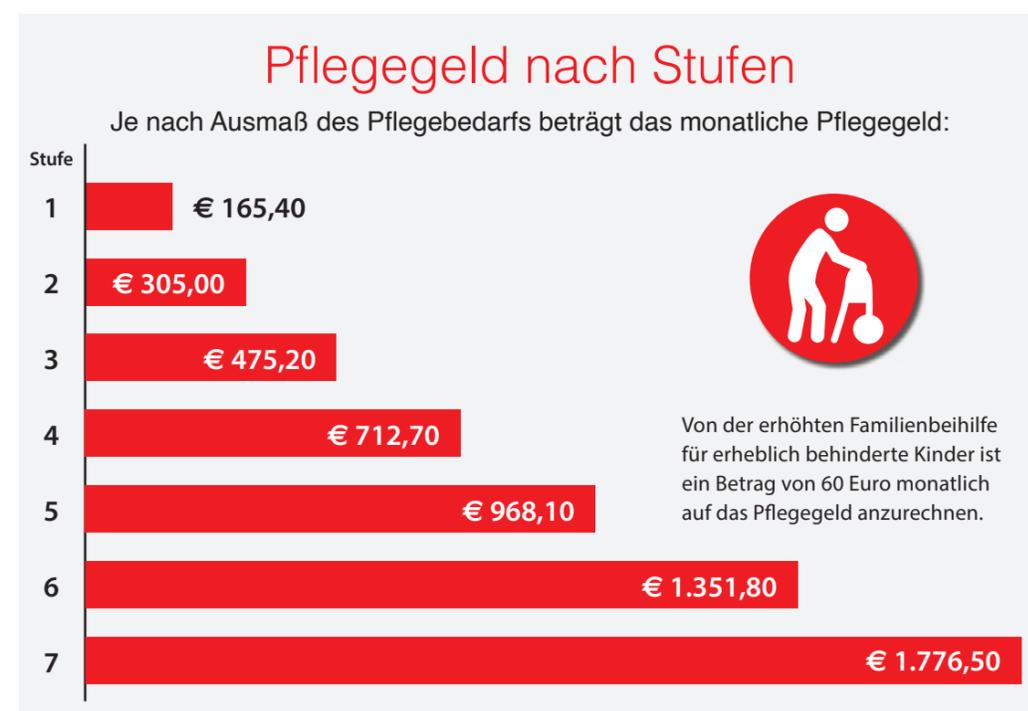
Nachtest bei sieben Salaten
„Der Test im Vorjahr war wenig erfreulich, deshalb haben wir die Firma Hygienicum beauftragt, bei sieben Unternehmen einen Nachtest durchzuführen“, erklärt Susanne Bauer, Leiterin der AK-Marktforschung. Das Ergebnis dieser zweiten Untersuchung im Lebensmittellabor war sehr erfreulich. Bis auf eine Probe, bei der Verbesserungspotenzial festgestellt wurde, waren alle einwandfrei. Es sei gut, dass die Grazer Gastro-Unternehmen positiv auf diese AK-Initiative reagiert hätten, sagt die Marktforscherin. Eine regelmäßige Kontrolle sei jedoch eine öffentliche Aufgabe. Bauer fordert deshalb eine engmaschigere Überwachung durch die Lebensmittelaufsicht mit Probenziehungen direkt in den Küchen der Gastro-Unternehmen. SH

Pflegegeld wurde erhöht

Das Ausmaß des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegebedarf. Es sind sieben Stufen vorgesehen.

Ein Antrag auf Pflegegeld können Personen mit inländischem Wohnsitz stellen, wenn ein ständiger Pflegebedarf vorliegt. Ein solcher besteht, wenn infolge körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung oder Sinnesbehinderung ein Betreuungs- und Hilfsbedarf für voraussichtlich mindestens sechs Monate andauert. Der Antrag kann mittels Formular oder formlos erfolgen. Antragsberechtigt sind neben dem Pflegebedürftigen auch dessen gesetzliche Vertreter sowie bestimmte Familienmitglieder und Haushaltsangehörige.

Antrag an Versicherung
Das Pflegegeld gebührt je nach Pflegebedarf in sieben Stufen ab dem Monatsersten nach Antragstellung. Erhöht sich der Pflegebedarf, dann ist die Erhöhung des Pflegegeldes schriftlich zu



beantragen. Der Antrag ist bei der pensionsauszahlenden Stelle einzubringen. Meist ist dies die Pensionsversicherungsanstalt. Personen, die eine Leistung von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter oder der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau beziehen, bringen ihren Antrag bei diesen ein. Auch die Antragstellung bei einem anderen Sozialversicherungsträger, einem Gericht oder einem Gemeindeamt ist möglich. Der Antrag wird dann auf eigenes Risiko an die zuständige Stelle weitergeleitet.

www.pv.at
Antragsformular

Vorsicht, nicht jede Versicherung hilft im Schadensfall

Von einem Versicherungsabschluss gleichzeitig mit dem Kauf von Waren rät der AK Konsumentenschutz ab: Die Möglichkeit zum Vergleich fehlt.

Bei vielen Waren, vor allem im Elektronikbereich, wird sofort eine Versicherung dazu angeboten, das heißt, dass man sie direkt mitkauft. Das Problem bei dieser Verkaufsmasche ist, dass Konsumentinnen und Konsumenten hier keine Möglichkeit haben, die Leistungen oder den Preis der angebotenen Versicherung zu vergleichen. „Wer eine solche Versicherung

abschließt, sollte den Vertrag genau lesen“, sagt Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes. „Aus Erfahrung wissen wir, dass die Unfälle, die häufig passieren, oft nicht versichert sind.“ Die FFP2-Maske eines Konsumenten blieb beim Abnehmen an einem Brillenbügel hängen: Die Brille fiel zu Boden und der Rahmen brach. Auch er hatte damals beim Kauf eine Versicherung abgeschlossen, aber dieser Schadenshergang, der häufig passiert, war nicht versichert.

Automatische Verlängerung unzulässig
Ein weiteres Problem ist die Dauer der Versi-

cherung: Diese wird auf ein Jahr abgeschlossen, verlängert sich in den meisten Fällen aber automatisch. „Eine automatische Verlängerung ist aber nur zulässig, wenn der Konsument rechtzeitig darüber informiert wird, wann er kündigen muss, sollte er keine Verlängerung wünschen“, erklärt Schrittwieser. Diese Information erfolgt aber bei vielen Versicherungen nicht. „Wer nicht informiert worden ist und keine Verlängerung will, hat auch nichts zu bezahlen“, so die Konsumentenschützerin. Für all jene, die einen Abbuchungsauftrag haben und bei denen das Geld bereits abgebucht wurde, gilt, dass sie den Betrag zurückfordern können. JF

www.akstmk.at/konsument
Mehr zum Thema



Spaß beim Lernen gehört auch dazu – und darauf setzt auch AKtiv Lernen mit dem bewährten Konzept der verschränkten Ganztageschule. (Schnappschuss aus dem Jahr 2019)

AKtiv Lernen wichtiger denn je

Die Sommerschule ist im Herbst 2021 in das Regelschulwesen überführt worden. Doch kann eine zweiwöchige Halbtags-sommerschule tatsächlich eine wirksame Maßnahme gegen die zweifellos bestehende Bildungsbenachteiligung sein? Die Lernhilfe „AKtiv Lernen“ der AK Steiermark soll jedenfalls tatkräftig unterstützen.

Die Sommerschule soll sich neben der bisherigen Zielgruppe von Schulkindern mit Förderbedarf an alle Schülerinnen und Schüler richten und damit auch die Begabungsförderung miteinbeziehen. Das Ministerium überlässt hier das meiste dem Engagement und der Initiative der einzelnen Studierenden, die Erfahrung in der Praxis sammeln, der Schulstandorte und der Lehrenden in den Vorbereitungsseminaren, sagt AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser. Vielmehr bräuhete es eine qualitätsvolle Förderung während des gesamten Schuljahres. Dafür seien aber deutlich

mehr Ressourcen notwendig, als derzeit vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellt werden. „Es ist zu begrüßen, dass Maßnahmen gesetzt werden, um der Bildungsbenachteiligung im österreichischen Schulsystem, die durch die Pandemie nur noch verstärkt wurde, etwas entgegenzusetzen“, sagt Hochstrasser: „Aber eine zweiwöchige Sommerschule reicht nicht aus, erst recht nicht unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen.“

Unterstützende Lernhilfe „AKtiv Lernen“
Einen anderen, unterstützenden Weg geht die AK Steiermark mit ihrem dreiwöchigen Lernhilfeprogramm. „AKtiv Lernen“ setzt auf das bewährte Konzept einer verschränkten Ganztageschule mit Spiel, Spaß und verschiedensten Bereichen zum Ausprobieren. Im Rahmen der Lernhilfe werden in den letzten drei Ferienwochen Kurse für die 3. und 4. Klasse Volksschule in Mathematik, Deutsch und Englisch angeboten. Bei den TUIT-Workshop-Wochen bekommen Mädchen und Buben (im Alter von

8 bis 14) einen Einblick in die Grundlagen der Technik, Programmierung, Physik und Chemie. Abgerundet wird das Ganztagesformat mit einem abwechslungsreichen Freizeitangebot in Form von unterschiedlichen Workshops am Nachmittag (Sport, Malen, Keramik, Backen, Forschen, Theater, Resilienztraining etc.). Im Vorjahr haben insgesamt 215 Kinder und Jugendliche an AKtiv Lernen teilgenommen. Mit regelmäßigen Überprüfungen des Coronatest-Status sowie Antigen-Vor-Ort-Testungen konnte auch in Pandemiezeiten ein sicherer Projektlauf garantiert werden. JF

zak info

Aktiv Lernen & TUIT Workshops

Die Kosten betragen 50 Euro pro Woche inklusive Verpflegung (u.a. warmes Mittagessen). Der Anmeldestart ist am 1. März. www.akstmk.at/lernen

Mobbing nimmt zu: Corona als Beschleuniger

Corona erweist sich in Bezug auf Cybermobbing als Brandbeschleuniger. Überall dort, wo Kommunikation, Austausch und ein Bewerten von anderen möglich ist – auch wenn es nur ein Like ist –, ist auch Cybermobbing möglich.

Gerade in der aktuellen Situation, in der Kinder und Jugendliche ohnehin besonders verletzlich sind, nimmt Cybermobbing zu: Einerseits, weil Kinder und Jugendliche über den Fernunterricht digital mit anderen verbunden sind. Hier ist es viel schwieriger, die Situation der Klassengemeinschaft einzuschätzen und zu erkennen, ob es eventuell einzelne Personen oder kleinere Gruppen gibt, die (Cyber-)Mobbing ausgesetzt sind. Andererseits sind aber auch die Möglichkeiten, sich in der Freizeit abzulenken, beschränkt worden. Denn es gibt keinen Freiraum mehr, seine Energie abzulassen. Jugendliche treffen sich nicht persönlich, sondern auf WhatsApp, Snapchat oder Tiktok. Dort tratschen und flirten sie und dort tragen sie eben auch ihre Konflikte aus. Es liegt laut der Studie Cyberlife III vom „Bünd-

nis gegen Cybermobbing“ nahe, dass Cybermobbing sich durch diese verstärkte Online-Nutzung – zusätzlich zu Online-Games – verbreitet und die Dunkelziffer stark angestiegen ist.

Negative Gedanken und Gefühle
Was erschwerend hinzukommt: Online ist ein klärendes Gespräch oft nur schwer möglich. Und wenn ein Konflikt nicht gelöst wird, kann das zu einer Spirale an negativen Gedanken führen, aus der Betroffene gar nicht mehr herauskommen. Mobbing wirkt als Katalysator für Ängste, Schlafstörungen, Essstörungen und Depressionen.

Enorme psychische Belastung
Schon in der Spezialbefragung der österreichweiten AK-Schulkostenstudie im Oktober 2020 meldeten Eltern, dass sie an ihren Kindern eine Zunahme von Gefühlen der

Einsamkeit, Gereiztheit, Traurigkeit, Nervosität und Verängstigung beobachten, während z.B. Gelassenheit oder Glückseligkeit zurückgehen würden. Bis Februar 2022 hat sich die Lage nur noch weiter verschlechtert: Zwei Drittel der Eltern berichten, ihr Kind sei einsamer und gereizter, die Hälfte der Eltern erlebt ihr Kind trauriger und ein Drittel verängstigter.

Bewusstsein schärfen
„Wir versuchen in unserer Arbeit, das Bewusstsein der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen für Mobbing und Cybermobbing zu schärfen“, erzählt AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser aus der Beratungspraxis: „Es ist wichtig, dass Kinder wissen, dass sie eine Stimme und ein Recht haben.“ Dazu gehört auch, eigene Grenzen zu ziehen und zu sagen: „Es ist nicht ok, wenn du das postest oder so mit mir sprichst.“ Und es ist in Ordnung und wichtig, Hilfe anzunehmen.“ JF

www.akstmk.at/mobbing
Mehr zum Thema

INTERVIEW

Wie geht es Schülern in der Pandemie?



Dominic Prinz

Miriam Schmigelski, AHS-Landesschulsprecherin: „Gerade die Schülerinnen und Schüler, die jetzt schon das dritte Jahr von der Corona-Pandemie betroffen sind, trifft es sehr hart, wenn ihre Sorgen und Ängste nicht ernst genommen oder sie als der „verlorene Jahrgang“ abgestempelt werden. Mehr als jeder zweite Jugendliche leidet an depressiven Symptomen. Wir sehen gerade die Schule als den Ort, an dem Maßnahmen für die mentale Gesundheit der Jugendlichen gesetzt werden müssen. Hier denken wir an Dinge wie den Ausbau des schulpsychologischen Supportpersonals, Fortbildungen für Schüler und Lehrer zum Thema psychische Gesundheit und Vermittlung von Methoden zur Selbsthilfe im Unterricht. Wir bieten Stammtische zum Thema

mentale Gesundheit an und haben immer ein offenes Ohr für die Jugendlichen.“

Fatih Bektas, BMHS-Landesschulsprecher: „Einfach ausgedrückt: schlecht! Seit Beginn der Pandemie hat sich die Situation der mentalen Gesundheit unter Jugendlichen extrem zugespitzt. 62 Prozent der Mädchen und 38 Prozent der Jungen zeigen depressive Symptomen auf, 20 Prozent der Mädchen und 14 Prozent der Jungen leiden unter suizidalen Gedanken. Wir als Landesschülervertretung/Bundesschülervertretung sehen hier einen sehr dringenden Handlungsbedarf. Wir fordern mehr schulpsychologische Unterstützung und ein Angebot zur Entlastung der mentalen Gesundheit!“



privat



Michael Radspieler
Social-Media-Experte



Im Spannungsfeld zwischen beschränkten Freizeitmöglichkeiten und boomender digitaler Kommunikation nimmt auch das virtuelle Mobbing in den sozialen Medien Fahrt auf. Spöttische Kommentare, unerwünschte Foto-Verlinkungen oder erniedrigende Emojis stehen da an der Tagesordnung. Und das Dramatische an dieser Entwicklung: Die beleidigenden Inhalte sind für die

Hass im Netz

gesamte Community – egal ob Freundinnen und Freunde, Familie oder Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen – sichtbar. So wird die Userin oder der User an den digitalen, öffentlichen Pranger gestellt und dem Spott der Community ausgesetzt. Doch was unternehmen eigentlich die Internetgiganten dagegen, um ihre Userinnen und User vor den Attacken zu schützen? Am 1. April 2021 wurde in Österreich ein wichtiges Gesetzespaket verabschiedet: Große Kommunikationsplattformen (über 100.000 Personen) müssen einfache Wege anbieten, um Hasspostings zu löschen und Mobbing zu verhindern. Und: Eine angeforderte Überprüfung muss innerhalb von sieben Tagen geschehen. Außerdem können gegenüber Facebook und Co. Strafen verhängt werden, wenn sie sich nicht entsprechend verhalten. Ein erster (kleiner), aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

ak tipp



Entlassung in der Lehre

AK-Experte Manuel Pfister erklärt:

Lehrberechtigte können das Lehrverhältnis vorzeitig und ohne Zustimmung des Lehrlings auflösen, wenn einer der im Berufsausbildungsgesetz (BAG) angeführten Gründe vorliegt: Beispielsweise kann eine durch den Lehrling begangene strafbare Handlung, Pflichtvernachlässigung oder -verletzung (trotz mehrmaliger Verwarnung) zur „fristlosen Entlassung“ führen. Auch unerlaubtes Verlassen des Lehrplatzes oder Tätlichkeiten gegenüber Betriebsangehörigen gelten als Auflösungsgründe.

Umgehend bei der AK beraten lassen

Grundsätzlich muss also eine schwere Pflichtverletzung des Lehrlings vorliegen. Die Praxis zeigt jedoch, dass es oft auch zu rechtswidrigen Entlassungen kommt, wogegen rechtliche Schritte möglich sind. Es ist daher ratsam, schnellstmöglich Kontakt mit der AK aufzunehmen.

Unfall im Praktikum: 2.500 Euro Schadenersatz

Ein Praktikum sollte einem jungen Grazer Klarheit über die berufliche Zukunft bringen. Was folgte, waren jedoch eine schwere Verletzung und ein Kampf um Schadenersatz.



Die Gefahren am Arbeitsplatz sind nicht zu unterschätzen.

Nachdem ein 16-Jähriger die Schule abgebrochen hatte, bewarb er sich in mehreren Betrieben um Praktika. Von einer Haustechnik-Firma bekam er die Zusage für ein dreitägiges Schnupperpraktikum, um so den Lehrberuf Großhandelskaufmann kennenzulernen. Gleich am ersten Tag kam es jedoch zu einem Unfall: Ein Stapler fuhr dem 16-Jährigen über den Fuß. „Halb so wild“ lautete die Reaktion der Beschäftigten im Betrieb. Mit großen Schmerzen saß der Jugendliche in der Firma, bis ihn zwei Mitarbeiter nach eini-

ger Zeit endlich ins Krankenhaus brachten – die Diagnose: schwere Prellungen und Stauchungen.

Erfolgreicher Gerichtsprozess
„In der Firma hatte weder eine verpflichtende Gefahren- noch eine Sicherheitsunterweisung

stattgefunden“, berichtet AK-Jugendreferentin Petra Trabi, bei der sich der verzweifelte Grazer meldete. Im Zuge eines von der Arbeiterkammer geführten Gerichtsprozesses erhielt der Jugendliche schließlich rund 2.500 Euro an Schadenersatz. ID

www.akstmk.at/lehre

Mehr zum Thema

Kurzarbeit in der Lehre

Auch Lehrlinge können in die Kurzarbeit im Betrieb miteinbezogen werden – mittlerweile wurde die Regelung bis 30. Juni 2022 verlängert. AK-Jugendexpertin Petra Trabi beantwortet häufig gestellte Fragen zum Thema.

Was sind die Voraussetzungen?

Kurzarbeit für Lehrlinge ist nur dann möglich, wenn die Ausbildung sichergestellt ist: Mindestens die Hälfte der reduzierten Arbeitszeit muss für ausbildungs- bzw. berufsrelevante Maßnahmen genutzt werden (Ausnahme: Monate eines verordneten Betretungsverbot). So sollen Lehrlinge etwa externe facheinschlägige (Online-)Kurse besuchen, um die Inhalte, die eigentlich der Betrieb vermitteln sollte, dennoch zu erlernen.

Verlängert sich aufgrund der Kurzarbeit die Lehrzeit?

Nein, eine Verlängerung der Lehrzeit aufgrund der Kurzarbeit ist nicht erlaubt.

Wie sieht die Entlohnung in der Kurzarbeit aus?

Lehrlinge erhalten das ungekürzte Lehrlingseinkommen. Kommen sie während der Kurzarbeit in ein höheres Lehrjahr oder legen sie erfolgreich die Lehrabschlussprüfung ab, ist das Lehrlingseinkommen bzw. der Lohn/das Gehalt dementsprechend zu erhöhen.

Was, wenn die Lehrabschlussprüfung ansteht?

Lehrlinge können trotz Kurzarbeit nach der regulären Ausbildungszeit zur Lehrabschlussprüfung antreten. Bis einen Monat vor der Prüfung müssen 50 Prozent der ausgefallenen Arbeitszeit für facheinschlägige Kursbesuche, beispielsweise zur Prüfungsvorbereitung, aufgewendet werden.

Ist in der Kurzarbeit eine Kündigung möglich?

Auch während der Kurzarbeit ist keine Kündigungsmöglichkeit vorgesehen. Immer wieder wollen Betriebe Lehrlinge jedoch zu einer einvernehmlichen Auflösung überreden. Um diese vor einer übereilten Unterschrift zu schützen, ist ein Belehrungsgespräch bei der Arbeiterkammer oder bei Gericht verpflichtend. ID

Einsam und frustriert: Studieren macht derzeit keine Freude



Studierendenalltag zu Pandemiezeiten: Einsame Stunden vor dem Computer statt pralles Campus-Leben

Die Pandemie setzt den heimischen Studierenden extrem zu: Seit vier Semestern gibt es statt Campus-Leben mit vielen Möglichkeiten zum Austausch überwiegend Distance-Learning, das auch sozial zu Distanz führt. Umfragen zeigen, dass es mit der psychischen Gesundheit des akademischen Nachwuchses nicht gut bestellt ist.

Es gibt ein Studierenden-Leben vor und nach Corona: Höhersemestrige erinnern sich gerne, wie es zwischen den intensiven Lerneinheiten für Prüfungen oder nach endlich abgegebenen Seminararbeiten bei WG-Festen, spontanen Partys und gemeinsamem Abhängen wie von selbst zu Freundschaften, kurz- bis längerfristigen Beziehungen oder nützlichen Kontakten für gemeinsames Lernen gekommen ist. Diese Unbeschwertheit, die trotz immer höherer Anforderungen das Studierendenleben erst ausmacht, ist seit zwei Jahren vorbei. Studieren ist geprägt von Distance-Learning, schnellem Auseinandergehen nach den seltenen Vorort-Veranstaltungen und sozialer Distanzierung.

Psychisch angeschlagen

Diese schwierigen Bedingungen haben sich bei den Studierenden aufs Gemüt geschlagen. Bei einer großen Umfrage im Herbst haben sich die mehr als 2.000 Befragten mehrheitlich (52 Prozent) einen schlechten psychischen Gesundheitszustand attestiert. Die Pandemie habe die Lebensqualität der



Natali Lujic, Mandatarin der Hochschülerschaft an der Grazer Uni

„Die neu eingestiegenen Studierenden wurden und werden im Regen stehen gelassen.“

Studierenden verschlechtert und für 40 Prozent der Befragten die Studienleistung beeinträchtigt. Mehr als ein Drittel gaben an, der Mangel an sozialen Kontakten sei ein Problem. In die Einsamkeit vor dem Computer mischen sich Prüfungsängste und psychische Probleme.

Im Regen stehen gelassen

Der Lehrbetrieb an den Universitäten und Fachhochschulen wurde mit viel Improvisation und einigen Irrwegen aufrechterhalten. Vergessen wurde auf die Befindlichkeiten der Studierenden, die ohne informelle Gespräche am Gang viele wichtige Infos verpassen, die sich nicht zu Lerngruppen organisieren können und die vielfach Vortragende noch nie persönlich zu Gesicht bekommen haben. All das führt zu Unzufriedenheit, Frustration und Studienabbrüchen, sagt ÖH-Vertreterin Natali Lujic: „Die neu eingestiegenen Studierenden wurden und werden im Regen stehen gelassen.“

Finanzielle Sorgen

Zu den Hürden beim Lernen kommen bei vielen Studierenden noch Geldsorgen, weiß AK-Bildungsreferent Thomas Hraba: „Finanziell schlechter gestellte Studierende waren und sind darauf angewiesen, mit Jobs in der Gastronomie oder im Verkauf ihren Lebensunterhalt zu verdienen.“

Verschärftes Studienrecht

Besser wird die Studiensituation vermutlich nicht werden. Vor einem Jahr wurde nämlich das Universitätsgesetz novelliert. Mit Wirksamkeit im kommenden Studienjahr im Herbst kommt eine verschärfte Eingangsphase. Wer 16 ECTS-Anrechnungspunkten in den ersten vier Semestern nicht schafft, fliegt. AK-Experte Hraba drängt darauf, dass zumindest die seit Jahren ausgehungerte Psychologische Studierendenberatung finanziell und personell so aufgestockt wird, dass alle Anfragen angenommen werden können. SH



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

Zu viel Gewicht – warum (Crash-)Diäten nicht funktionieren

Das Thema „ein paar Kilo weniger“ beschäftigt wieder? Superschnelle Abnehmprogramme versprechen die perfekte Lösung. Von der Ananasdiät über die Kohlsuppe oder Abnehmen mit Schokolade – es gibt wohl kein Lebensmittel, das nicht schon von findigen „Erfindern“ missbraucht und propagiert wurde.

Keine Frage – der Entschluss abzunehmen, wenn notwendig, ist ein erster toller Schritt. Die Erwartungen sind groß, vor allem schnell soll's gehen. Unrealistische Diätversprechen, wie etwa „4 Kilo weniger in einer Woche“ sind verlockend – funktionieren kann das aber nicht.

Das Wunder der Crash-Diäten?

Einseitige Diäten mit radikal weniger Kalorien zeigen zwar gute Anfangserfolge, werden aber oft zum Bumerang. Denn zu schnelles Abnehmen führt unweigerlich zum Schlagwort JOJO-Effekt. Die Gewichtsreduktion kommt in erster Linie durch Wasserverlust und vor allem durch Muskelabbau zustande. Körperfett, das man ja eigentlich abbauen will, steht nicht im Vordergrund. Werden Muskeln weniger, sinkt der Grundumsatz, die Energiemenge, die in Ruhe verbraucht wird. Nach der Diät kehrt man zu „alten“ Ernährungsgewohnheiten zurück, ein Zuviel an Kalorien steht oft wieder auf der Tagesordnung. Der Teufelskreis ist perfekt. Man nimmt unweigerlich zu. Und: Nicht selten hat man schnell mehr auf der Waage als vor der Diät.

Noch ein Hinweis: Diäten, die durch Verbote gekennzeichnet sind, wo man oft essen muss, was man eigentlich gar nicht mag,

Diäten, die durch Mini-Portionen ständigen Hunger provozieren, fördern klarerweise nicht unbedingt das Durchhaltevermögen. Und – ein wichtiger Faktor fehlt für eine erfolgreiche und langfristige Gewichtsreduktion: das Minimum an Auseinandersetzung mit Lebensmitteln und Ernährung. Nur damit kann man eigene Ernährungsfallen erkennen und in weiterer Folge sein Essverhalten ändern. Beim Abnehmen gilt: Eile mit Weile. Die Kilos, die purzeln sollen, die sind nicht „über Nacht“ passiert.

Detto verliert man sie auch nicht über Nacht. Um 1 Kilo Körperfett abzubauen, muss man stolze 7.000 Kcal einsparen. Die Faustregel: Vernünftiges, gesundes Abnehmen bedeutet eine moderate Gewichtsabnahme von nicht mehr als einem Kilo pro Woche. Das gelingt, wenn man täglich etwa 500 kcal weniger isst, als man tatsächlich braucht.

Vielfalt und Abwechslung

Vermeiden Sie übermäßig Zucker. Greifen Sie lieber zu komplexen Kohlenhydraten. Als Beispiel Nudeln oder Reis (bevorzugt als Vollkorn) oder Kartoffel. Auch Eiweiß in die Ernährung einbauen: Fisch, mageres Fleisch, fettarme Milchprodukte oder Hülsenfrüchte. Besonders wichtig: auf reichlich Gemüse nicht vergessen. Und so

schaut Ihr idealer Mittagsteller aus: eine Hälfte Gemüse/Salat, ein kleinerer Teil Kohlenhydrate und Eiweiß. Übrigens: Obst ist zwar gesund, doch will man abnehmen, Vorsicht. Denn Obst hat einen hohen Fruchtzucker-Anteil und ist damit um einiges kalorienreicher als Gemüse.

Aus mit dem Zwischendurch

Essen zwischendurch ist eine der großen Fallen. Sie sollten Pausen von zumindest vier Stunden einlegen, das hat Einfluss auf den Stoffwechsel. Insulin, das beim Essen ausgeschüttet wird um den Zuckerspiegel konstant zu halten, kann absinken. Und damit wird der Fettabbau erleichtert. Außerdem kann man so relativ leicht Kalorien sparen.

Achtung aufs Fett

Vor allem die berühmten „versteckten Fette“ in Wurst, Käse oder Süßigkeiten werden oft unterschätzt. Lesen Sie schon beim Einkaufen die Nährstoffangaben auf den Verpackungen. Sie sind in Sachen Kalorien- und Fettgehalt eine wirklich wertvolle Hilfe. Und: Wählen Sie fettarme Zubereitungsarten wie Dünsten, Grillen oder Anbraten mit wenig Fett.

Bewegung

Mindestens so wichtig wie die Ernährung, also jede Gelegenheit dazu nützen. Denn Bewegung verbraucht Kalorien und hilft Muskelmasse zu erhalten.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at



Damit die Kilos purzeln: Ebenso wichtig wie die Ernährung ist Bewegung.



Der AK-Bibliothek Steiermark ist gemeinsam mit den Bibliotheken der weiteren Länderkammern Großartig gelungen: Ab sofort gibt es ein kostenloses Streamingangebot!

Das die AK-Bibliothek ein fixer Anlaufpunkt für alle Cineastinnen und Cineasten ist, ist bekannt. Nach der Schließung der Videotheken sind die heimischen Bibliotheken die letzten Institutionen, in denen man Filme entleihen kann – in der AK-Bibliothek sogar kostenlos. Ein Angebot von über 8.000 DVDs, darunter Spielfilme, Dokumentationen, Serien, Theater- und Opernszenierungen, Kinder- und Jugendfilme, Hollywood-Blockbuster, Reise-DVDs, Lehrvideos u.v.m. wartet darauf, gesehen zu werden.

Neues Angebot: Filme und Serien streamen

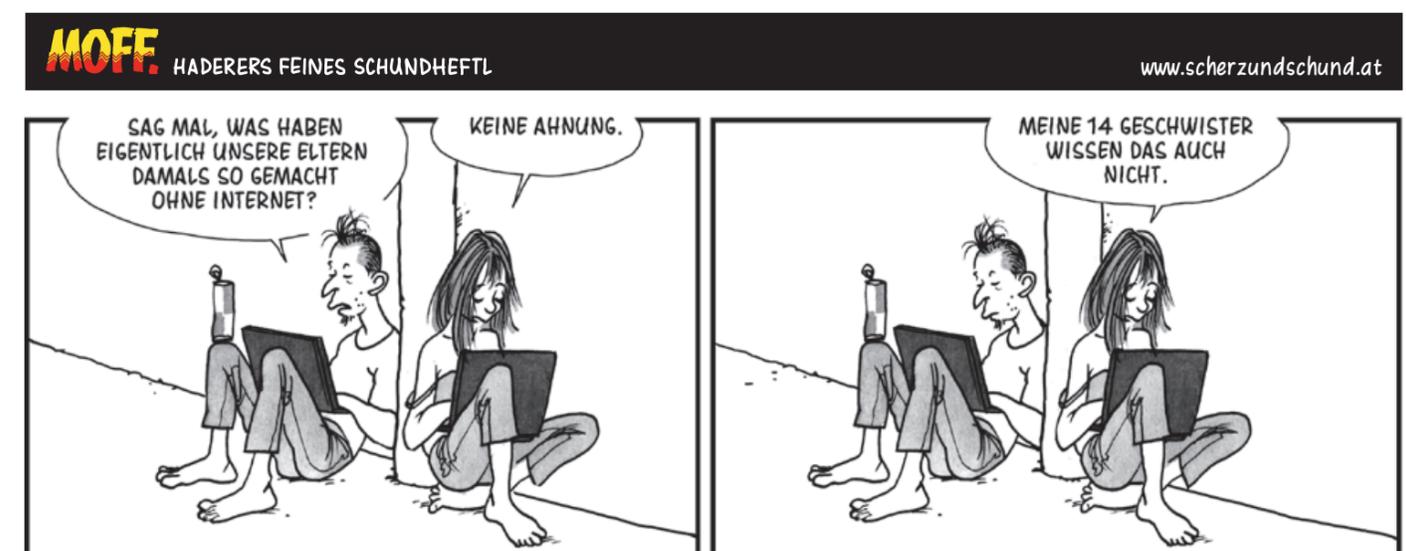
Mit einem gültigen Bibliothekskonto können Interessierte ab sofort mehr als 3.500 Spielfilme und Kurzfilme, Dokus, Serien, Arthouse-Kino aus aller Welt, Genrefilme, Komödien oder Dramen streamen – unterhaltsam, mitreißend, bewegend, erhellend. Für Filmliebhaber und Weltentdeckerinnen, für Familien, Kinder und Jugendliche. Alle Filme können auf TV-Geräten komfortabel mit einer App für Android TV, Fire TV und Apple TV oder via Chromecast gestreamt werden. Alternativ ist die Nutzung auf PC/Mac, Tablet oder Smartphone über den Internetbrowser möglich. Mit der App „filmfreund Österreich“ für Apple iOS- und Android-Mobilgeräte sind Downloads und eine Offline-Nutzung möglich.

zak info

Kostenlos streamen mit Bibliothekskonto

Das kostenlose digitale Filmangebot der AK-Bibliothek Steiermark ist zu finden unter <https://akstmk.filmfreund.at>. Die Anmeldung erfolgt mit der Ausweisnummer und dem Passwort des AK-Bibliothekskontos. Wer bis jetzt noch kein kostenloses Bibliothekskonto hat, kann sich jederzeit unter www.akstmk.at/bibliothek (Menüpunkt „Digitale Bibliothek“) registrieren. Damit haben Interessierte auch kostenfreien Zugang zu den über 100.000 Medien und den 27.000 E-Books und elektronischen Hörbüchern der AK-Bibliothek Steiermark.

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr



100 Jahre Angestelltengesetz: Ein Meilenstein im Arbeitsrecht

Kündigungsfrist, Urlaubsanspruch, Abfertigung – dies alles und noch viel mehr ist im Angestelltengesetz geregelt. Dass das Gesetz vor gut 100 Jahren überhaupt in Kraft getreten ist, ist ein Erfolg der Gewerkschaften.

Mehr als 2,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich sind Angestellte. Für sie gilt das Angestelltengesetz, eines der wichtigsten Regelwerke fürs Arbeitsleben in Österreich. Das Gesetz, das vom Dienstvertrag über die Kündigung bis zum Urlaub viele arbeitsrechtliche Bereiche abdeckt, feierte unlängst ein Jubiläum – es existiert seit mittlerweile 100 Jahren.

Geschichte des Gesetzes

Dass es vor einem Jahrhundert überhaupt zu einer gesetzlichen Regelung kam, ist den Gewerkschaften zu verdanken, wie Nor-

bert Schunko, Geschäftsführer der GPA Steiermark, betont: „Es waren visionäre Menschen, die vor 100 Jahren ein Gesetz geschaffen haben, das bis heute ein unverzichtbarer Meilenstein ist.“ Der jahrelange Einsatz der Gewerkschaften führte dazu, dass 1906 zuerst das Angestellten-Pensionsversicherungsgesetz, 1910 das Handlungsgehilfengesetz und zu guter Letzt 1921 das Angestelltengesetz beschlossen wurde. Im selben Jahr, 1921, entstand übrigens auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte als gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten.

Rechtliche Verbesserungen

Für die Angestellten brachte „ihr“ Gesetz allerlei rechtliche Verbesserungen und Klarstellungen – im Gegensatz dazu waren Arbeiterinnen und Arbeiter, trotz aller Bemühungen von Gewerkschaften und AK, lange Zeit wesentlich schlechter gestellt. Angestellte hatten ein Recht auf Kündigungstermine und -fristen sowie einen freien Tag pro Woche für die Arbeitssuche nach einer Kündigung. Auch Entgeltfortzahlungen bei Dienstverhinderungen, Urlaubs- und Abfertigungsansprüche waren nun geregelt. Mit dem Angestelltenversicherungsgesetz von 1926

wurde zudem für alle Angestellten eine Pensionsversicherung, eine Krankenversicherung für Pensionistinnen und Pensionisten sowie Angehörige und die personenbezogene Unfallversicherung geschaffen.

Kommentarband

Für Interessierte zum Schluss noch ein Lesetipp: Zum 100-jährigen Jubiläum hat der ÖGB-Verlag einen Kommentarband zum Angestelltengesetz neu aufgelegt. Namhafte Juristen und Juristinnen um Arbeitsrechtsexperte Günther Löschnigg waren an dem Band beteiligt. DW



Meister Herbert Soltys (li.) und frederik Chef Christian Egger finden in der Tricolore – der grün-weiß-roten italienischen Flagge – die Verbindung zum Lebensgefühl der Tifosi. Mit Motiven vom Volksschauspiel bis hin zur Vespa ...

„Darüber hinaus“: die Kunst Soltys im Kontext mit dem AK-Bildungszentrum Volkshochschule

„Handhabung“: Auge, Nase, Ohr, Mund sind Synonyme für Wissen, Entwicklung, Horizont ...

blitzlichter

Verena Fürst & Marcel Pollauf

Von der Kunst, gegen den Strich zu malen!

Die Malerei des Herbert Soltys im AK-Bildungszentrum Volkshochschule

Ein „Schöpfer“, im doppelten und besten Wortsinn, das ist Künstler Herbert Soltys. Im Volksmund bedeutet der Begriff ja so viel wie Arbeitstier, in der Kunst wiederum, etwas Bedeutendes schaffen. Beides trifft auf den Mann zu, der mit seiner kreativen „Pratz'n“ im neuen AK-Bildungszentrum, der VHS in Graz, Eingangs- und Restaurantbereich mit einem gewaltigen Wand-Triptychon gestaltet hat.

Er reckt an, er ist ein Nachdenklicher, ein Kämpfer, ein Stachel im saturierten Kulturbetrieb, ein Unbequemer, der konkret und ungeschönt sagt, was er denkt. Herbert Soltys, Jahrgang 1956, macht es sich selbst nicht leicht. Hätte der Absolvent der Kunstgewerbeschule und spätere Lehrbeauftragte an der Kunstuniversität aber locker gekonnt. 1986 hatte er die Leitung der Bühnenbild-Werkstätten bei den Bühnen Graz übernommen, ein „Pensionsjob“ wie es auf gut Österreichisch heißt. Doch weit gefehlt, nach 20 Jahren hatte der kritische Geist den Trott offensichtlich satt. Frei sein im Denken, frei sein in der Kunst. Als „Privileg und als Chance“ begriff Soltys - der Mann mit dem

„guten Auge für Kolorit“, wie der große Günter Brus einmal formulierte – Abgang und Neubeginn. Das „Frei-Sein“ als selbstständiger Künstler verklärt Soltys allerdings nicht: „Ich muss Bilder verkaufen, ich muss ja meinen Lebensunterhalt verdienen, da ist schon Druck da – die stärkste Triebfeder ist die Existenz ...“

Authentisch und leidenschaftlich „Provokant, erneuernd, anregend“, so hat einmal ein Kritiker die Kunst des Herbert Soltys beschrieben. Wir würden gerne anfügen, dass sie leidenschaftlich, authentisch, ehrlich ist – Modetrends in der Malerei sind ihm ein Gräuel. Oder anders gesagt: Soltys ist ein Grenzgänger der Moderne mit

handfestem kunsthistorischem Hintergrund. Und zum Schluss noch einmal Günter Brus: „Herbert Soltys gibt mit guter Malerei Antworten auf Sensationsgier und überrascht mit seinem Können ...“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

AK und die Kunst

Seit Jahrzehnten schon fördert die Arbeiterkammer Steiermark Kunst und Künstler. Ob das nun Plastiken in den Gärten der Grazer Otto-Möbes-Akademie sind oder eben mit Ausstellungen im Haupthaus. Das jüngste Werk zielt jetzt also den Eingangs- und Restaurantbereich in der VHS. An die Wand gemalte Großformate, Öl-Acryl-Malerei, die zum einen Bezug auf das, was hier passiert, nehmen. Bildung, Lehre,

zum anderen aber auch – etwa im Restaurant frederik, seit neuestem mit dem „Rolls Royce“ unter den Pizzeriaöfen bestückt – das Lebensgefühl unseres Lieblingsnachbarn Italien widerspiegelt.

zak info

Die Pizzeria frederik im AK-Bildungszentrum VHS in der Köflacher Gasse 7 in Graz ist von

Mo. bis Fr., 8 – 22 Uhr, geöffnet.

Reservierungen:
05 7799-5070

www.frederik.pizza



Seit mehr als 100 Jahren regelt das Angestelltengesetz einen Großteil des Arbeitslebens in Österreich.

Bares für unsere Mitglieder

Die Förderungen der AK Steiermark betreffen verschiedenste Bildungsschritte, das Pendeln zur Arbeit, das Wohnen und vieles mehr.

Bonus für Berufsreifeprüfung

Wer eine Lehre oder eine Fachschule absolviert und noch keine Matura hat, kann diese nachholen: mit der Berufsreifeprüfung (BRP). Nach Ablegen der Berufsreifeprüfung erhalten steirische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Bonus von 220 Euro.



Wissenschaftliche Arbeiten

Die AK Steiermark fördert eingereichte und approbierte Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen mit einem Betrag von 150 bis zu 650 Euro. Die Einreichfrist endet am 31. Juli 2022.

Alle Infos zu den Förderungen:
www.akstmk.at/beihilfen

Schul- & Studienbeihilfe

Die AK Steiermark unterstützt ihre Mitglieder und deren Kinder mit geringem Familieneinkommen durch die Schul- und die Studienbeihilfe in Höhe von 250 Euro pro Schul- bzw. Studienjahr. Einreichfrist bis 31. März 2022.



Pendlerbeihilfe

Bis 31. Dezember 2022 kann um die PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark und der AK rückwirkend für das Jahr 2021 angesucht werden. (Jahreseinkommen max. 35.000 Euro.) Im Durchschnitt erhalten die Steirerinnen und Steirer 126 Euro (die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr).

AK-Bildungsscheck

Dieser gilt für Fortbildung bei der VHS und dem bfi. Entsprechende Kurse sind im jeweiligen Programm mit „AK“ gekennzeichnet. AK-Präsident Josef Pessler und AK-Direktor Wolfgang Bartosch sind sich einig: „Gute Bildung muss nicht teuer sein. Nutzen Sie den 60-Euro-Bildungsscheck zwei Mal im Jahr.“



1.000 Euro Karenzbildungskonto

Alle Eltern, die Kinderbetreuungsgeld bekommen und vor der Geburt des Kindes AK-Mitglieder waren, haben bis zum 3. Geburtstag des Kindes Anspruch auf das Karenzbildungskonto. Es wird im Wert von 1.000 Euro in der nächstgelegenen AK ausgestellt und gilt für sämtliche Kurse, die im VHS- oder bfi-Programm mit dem AK-Logo gekennzeichnet sind.

Insolvenz-Entgelt-Fonds

Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Unternehmen aufgrund von Corona insolvent wurden, nicht monatelang bis zur ersten Zahlung des Insolvenz-Entgelts warten müssen, springt die AK mit einem zinslosen Darlehen ein. Die Vorfinanzierung ist für Insolvenzen bis 31. Dezember 2022 befristet.



Wohnbauförderaktion

Mitglieder der AK Steiermark, die im Jahr 2021 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss von bis zu 1.200 Euro erhalten. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2022.

Digi-Bonus Plus

AK-Mitglieder können sich mit dem Digi-Bonus Plus 50 Prozent der Ausbildungskosten fördern lassen. Für AK-Mitglieder mit niedrigem Einkommen kann die Förderung sogar 80 Prozent betragen. Förderanträge für heuer begonnene Ausbildungen müssen bis Ende des Jahres gestellt werden.



Gesundheits- und Sozialberufe

Mit einer Ausbildungsförderung für Gesundheits- und Sozialberufe in der Höhe von 250 Euro pro Ausbildungsjahr unterstützt die AK Steiermark Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. Ende der Einreichfrist: 31. März 2022.

AK-Steuerpartage 2022 – Anmeldung ab sofort unter ☎ 05 7799-2507

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Gérard Houllard, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Petra Völkerer, Daniel Windisch
Fotoredaktion: Verena Fürst, Selina Graf-Putz, Jürgen Radspieler
Lektorat: ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 391.212 Stück